

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 187 (2019)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

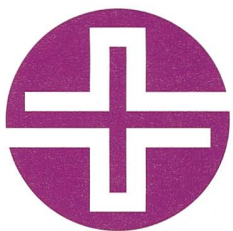
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SKZ

Schweizerische Kirchenzeitung

Später Schwangerschaftsabbruch

Jede freiwillige Abtreibung ist ein Drama und umso schmerzhafter, je später sie in der Schwangerschaft stattfindet. Eine Spätabtreibung nach der 12. Schwangerschaftswoche – in der Schweiz etwa 500 pro Jahr (5% der Abtreibungen) – wirft ernsthafte Fragen auf. Aus rechtlicher Sicht erkennt das Gesetz ein geborenes Kind als Rechtspersönlichkeit an, wenn es Lebenszeichen aufweist, erst recht, wenn es lebt oder lebensfähig ist. Bei Spätabbrüchen werden ungefähr 25 Kinder pro Jahr mit Lebenszeichen geboren. Neben der emotionalen Belastung von Eltern, Ärzten und Hebammen stellen sich hier vier philosophische Fragen.

1. Spätabtreibungen manifestieren die intrinsische Würde des Fötus, die bei einer Abtreibung zu Beginn der Schwangerschaft verdeckt bleibt. Denn sobald der Fötus mit Lebenszeichen auf die Welt kommt, wird seine Personalität voll anerkannt. Damit wird aber der Konflikt zwischen dem Recht auf das Leben des Embryos bzw. Fötus und dem Leiden der Mutter offensichtlich. Wäre die Konsequenz davon nicht, dass der Embryo ab der Empfängnis als Person anerkannt und behandelt wird?
2. Um dieser Konsequenz zu entgehen, vermeiden mehrere Ethikkommissionen die Frage nach dem Status des ungeborenen Kindes. Sie setzen sich vielmehr mit Fragen nach dem Verhalten in der Praxis auseinander. Dies ist eine Form der Täuschung, denn sobald aus subjektiven Gründen ein freiwilliger Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird, impliziert dies, dass der Fötus keine Person ist. Wird auf diese Weise nicht die Frage praktisch entschieden, die in Ethikkommissionen nicht angesprochen wird?
3. Späte Schwangerschaftsabbrüche werden medikamentös in die Wege geleitet. Gelegentlich wird vor der eingeleiteten Geburt ein Fetozyd (Injektion von Kaliumchlorid ins fetale Herz) durchgeführt, der das Leben des Kindes im Mutterleib beendet. Hinsichtlich des Fetozyds sind sich die Spitäler in der

Schweiz uneinig, weil viele Ärzte einen solchen Eingriff ablehnen. Aus ethischer Sicht ist der Fetozyd eine intrinsisch unethische Handlung, die der medikamentösen Methode eine neue negative Dimension hinzufügt. Wäre es nicht bedauerlich, wenn sich die Praxis des Fetozyds in der Schweiz verbreiten würde?

4. Späte Schwangerschaftsabbrüche legen eine Besonderheit des Strafgesetzbuches offen: «Der Abbruch einer Schwangerschaft ist straflos, wenn er nach ärztlichem Urteil notwendig ist, damit von der schwangeren Frau die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abgewendet werden kann. Die Gefahr muss umso grösser sein, je fortgeschrittener die Schwangerschaft ist» (Art. 119, Absatz 1). Zum einen ist es schwierig, die Schwere einer solchen Gefahr einzuschätzen. Zum anderen ist es irrational, die Beziehung zwischen einer seelischen Notlage und dem Fortschreiten der Schwangerschaft zu messen. Kann denn eine Qualität (die seelische Belastung) mit einer Quantität (Anzahl der Wochen) in Beziehung gesetzt werden?

Damit wird eine unzutreffende Auffassung des menschlichen Lebens offenbar, bei welcher der Respekt dem Embryo bzw. Fötus gegenüber mit dem Voranschreiten der Schwangerschaft zunimmt. Wirft diese «gradualistische» Sicht nicht mehr Probleme auf, als dass sie löst, da nach ihr die Menschenwürde variabel und damit zerbrechlich ist?

Gewiss sind palliativmedizinische Massnahmen für jene Kinder erforderlich, die nach dem Abbruch Lebenszeichen aufweisen. Sie verhindern aber nicht, dass diese Dramen die Widersprüche in der Praxis des späten Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz ans Licht bringen.

*François-Xavier Putallaz**

Editorial

Nachruf auf den Sommer

Schreck, lass nach, der Herbst steht vor der Tür! Und damit ist es Zeit, endgültig vom Sommer Abschied zu nehmen. Mit Wehmut und ohne Trost. Es sind der Winter, die Kälte und die Dunkelheit, die einen klein machen, das Hirn, das Herz, das halbe Leben. Es war ein merkwürdiger Sommer. Er kannte kein Mass. Er war heiss und wiederholt nass und kalt. Strenggenommen ist es vielleicht sogar gut, ist er zu Ende, obwohl ich mit ihm noch eine Rechnung offen habe: Ich fühle mich etwas von ihm hintergangen, denn er war kein Sommer, der den Namen auch verdient hätte. Schwamm drüber. Mit dem Herbst kommen nun die kulinarischen Genüsse: erntefrisches Gemüse, rotwangige Äpfel, leuchtende Kürbisse und nicht zuletzt das Wildbret, frisch in den Teller gezähmt. Und sie sind schon unterwegs, z. B. die Bündner Jäger, von denen man weiss, dass sie in den Ausnahmestand geraten, wenn sich am Horizont der September und damit der Beginn der Hochjagd abzeichnet. Mit einer Einschränkung: Am eidgenössischen Buss- und Betttag am 15. September muss die Büchse stumm bleiben. An diesem vom Staat anno 1832 für die ganze Schweiz und alle Katholiken und Reformierten verordneten Tag wird konfessionell zusammengerückt, sich auf die christlichen Grundwerte der Schweiz besonnen und um Gottes Segen gebetet. Das wäre für den Herbst die Gelegenheit, doch noch ein guter Freund zu werden: Wenn wir zusammenrücken, den warmen Pulli anziehen und die dunkle Jahreszeit gemeinsam aushalten.

Brigitte Burri



In dieser Ausgabe

Dialog

Die «3. Lange Nacht der Kirchen» im Fokus 339

Medizin

Sibil Tschudin über mögliche sekundäre Traumatisierungen 340

Recht

Der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch 342

Ethik

Roland Graf und Markus Zimmermann im Gespräch 344

Rito Ambrosiano – Teil II

Wenn die Leseordnung thematisch statt fortlaufend ist 347

Porträt

Die Singknaben der Solothurner St.-Ursen-Kathedrale 348

Leitbild Katechese

Unterstützung bei der Suche nach der eigenen Identität 350

Mein Kraftort

Die Hallenkrypta der St.-Luzi-Kirche in Chur 352

Amtliche Mitteilungen

353

Anzeigen

354

Impressum

356



* François-Xavier Putallaz (Jg. 1957) ist seit 2011 Titularprofessor für Philosophie im Departement für Glaubens- und Religionswissenschaft an der Universität Freiburg i. Ue.

«Das LNK-Virus ist ansteckend»

Nächstes Jahr geht die «Lange Nacht der Kirchen (LNK)» in die dritte Runde. Wer mitmacht, was wo stattfindet und womit gerechnet werden kann, erklären Esther Kuster und Luc Humbel.

SKZ: Warum soll man am 5. Juni 2020 zu nachtschlafender Stunde in die Kirche gehen?

Esther Kuster (EK): Weil es eine besondere Nacht ist für Menschen, die gerne ihren Horizont erweitern und die Kirche einmal auf eine andere Art erleben möchten.

Luc Humbel (LH): Die Motivlage ist so mannigfaltig wie die Angebote. Für Engagierte in den Pfarreien lohnt sich ein Besuch, weil sie ihre eigene Pfarrei in einem anderen Licht erleben können. Für Distanzierte bietet sich die Gelegenheit, niederschwellig einzutreten und Kontakte zu knüpfen.

Was ist neu und wer macht mit?

EK: Die dritte LNK findet zeitgleich mit Österreich und verschiedenen anderen europäischen Staaten statt. Der Projektleitung ist es gelungen, weitere Kantone für die Teilnahme 2020 zu gewinnen. Dabei sind die Kantone Aargau, Bern, Jura, Solothurn, Freiburg, Luzern, Zürich, Basel-Stadt, Graubünden (ev.-ref.) und Thurgau (ev.-ref.). Dies bedeutet, dass der Anlass national wird und damit an Ausstrahlung gewinnt.

LH: Aus einem Pilotprojekt wurde eine Marke. Und es zeigt sich, dass sich die Leute in den Pfarreien und Kirchgemeinden immer wieder oder auch erstmalig motivieren lassen, mitzumachen.

Wie weit sind Sie mit den Vorbereitungen?

EK: Mit den teilnehmenden Kantonen arbeiten wir an einer Zusammenarbeitsvereinbarung.

LH: Im Kanton Aargau werden die Kirchgemeinden und Pfarreien angeschrieben und eingeladen, sich für den 5. Juni 2020 anzumelden. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Wo gibt es noch Handlungsbedarf?

LH: Die Website, entstanden zur LNK 2016, entspricht nicht den Vorgaben der Mehrsprachigkeit. Wir arbeiten deshalb an der Evaluation eines neuen Partners für die Website 2020.

Wie war die Resonanz der Besucher auf die LNK 2016 und 2018?

EK: Bereits an der ersten LNK im September 2016 konnten in über 80 Kirchgemeinden des Kantons Aargau rund 400 Events besucht werden. Im Mai 2018 genossen bereits mehr als 10000 Besuchende die Gastfreundschaft der Kirche auf unterschiedlichste Art und Weise. Die Feedbacks der Gäste waren positiv, die meisten Besuchenden waren erstaunt über die Vielfalt der Angebote und die offene Art der Begegnung. Gemäss unserer Auswertung war rund ein Fünftel der Gäste kirchenfern. Dies zeigt, dass die Programme 2016 und 2018 auf breites Interesse gestossen sind und neugierig gemacht haben.

Wie sind Sie organisiert?

EK: Die Projektleitung ist ökumenisch aufgeteilt. Barbara Laurent von der reformierten Landeskirche Aargau und ich von der römisch-katholischen Kirche im Aargau teilen uns die Leitung und übernehmen sowohl die Koordination der LNK im Aargau wie auch national.

LH: Die Kantonalkirchen, die sich dem Anlass anschliessen, bezahlen einen Unkostenanteil an diese Leitung. Wir sind bestrebt, die Organisation schlank zu halten. Die Aargauer Landeskirchen verstehen dieses Mehrengagement als Investition für eine schweizweit ausstrahlende Kirche.

Wird es eine vierte LNK in zwei Jahren geben?

EK: Eine weitere nationale Ausdehnung ist von uns aus sicher wünschenswert.

LH: Es hat sich gezeigt, dass der LNK-Virus ansteckend ist. Wir freuen uns auf weitere Kantone, die sich anmelden, mitmachen und so dazu beitragen, dass der Anlass national wahrgenommen wird.

Interview: Brigitte Burri

Interview in voller Länge auf www.kirchenzeitung.ch



Esther Kuster ist die Kommunikationsbeauftragte der röm.-kath. Kirche Aargau.



Luc Humbel ist der Kirchenratspräsident der röm.-kath. Kirche Aargau.

Lange Nacht der Kirchen

Die erste LNK fand 2016 in rund 80 Kirchen im ganzen Kanton Aargau statt. Mit dem ökumenischen Projekt zeigten die Veranstalter auf, was Kirche alles ist und sein kann. Das Programm wurde von ehrenamtlich Engagierten in den Kirchgemeinden und Pfarreien organisiert. Im ganzen Kanton waren mehr als 8000 Besucher den ganzen Abend unterwegs. Die LNK gibt es nicht nur in der Schweiz, sondern seit einigen Jahren auch in Österreich, Tschechien, Ungarn und Estland. Info und Programme: www.langenachtderkirchen.ch Der Eintritt ist frei.

«Das Kind zu gebären, ist der würdigere Weg»

Ärzte, Hebammen und Pflegefachkräfte von Frauenkliniken sind in ihrem Alltag mit späten Schwangerschaftsabbrüchen konfrontiert. Was bedeutet für sie ein solcher Abbruch? Die Stimme einer Ärztin.

Vorgeburtliche Untersuchungen ergeben manchmal Hinweise auf einen negativen Verlauf im Hinblick auf die Entwicklung und Lebenschancen eines Kindes. Die nationale Ethikkommission (NEK) beschäftigte sich intensiv mit Fragen und Problemstellungen rund um den späten Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz und veröffentlichte Ende 2018 eine Stellungnahme (www.nek-cne.admin.ch). Sehr involviert in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse bei einem späten Schwangerschaftsabbruch ist Sibil Tschudin. Sie ist Leiterin der Abteilung gynäkologische Sozialmedizin und Psychosomatik am Universitätsspital Basel.

SKZ: Was ist genau Ihre Aufgabe?

Sibil Tschudin: Meine Aufgabe ist, die Frau oder das Paar in ihrem bzw. seinem Entscheidungsprozess nach der Diagnose und Prognose bis zum Schwangerschaftsabbruch bzw. zur natürlichen Geburt zu begleiten. Mit der betroffenen Frau, dem betroffenen Paar gilt es die schockierende Diagnose einer schweren Fehlbildung oder Chromosomenstörung des Kindes und die Prognosen seiner Entwicklung zu verarbeiten, alle möglichen Optionen aufzuzeigen, Hilfestellungen zu bieten und für sie da zu sein.

Was gehört für Sie zu einer guten Beratung der Frau oder des Paares?

Wichtig ist mir in der psychosozialen Beratung, dass der Entscheid nicht überstürzt gefällt wird. Die Frau oder das Paar soll in Ruhe alle aufgezeigten Optionen und die mannigfachen Hilfestellungen für sich prüfen. Denn die Fragen und Entscheidungen rund um eine mögliche Aborteinleitung sind von grosser Tragweite. Ein Abbruch wird immer ein Teil der Biografie der Frau oder des Paares sein, ein Leben lang. Deshalb braucht es wirklich gute Gründe dafür. Entscheidend ist die seelische Notlage, die die Frau geltend macht. Diese sollte aber so weit nachvollziehbar sein und so gibt es durchaus auch Grenzen, die einen Abbruch ethisch nicht rechtfertigen. Wir hatten z. B. einen Fall, bei dem das Kind an einer Zwerchfellhernie litt. Diese ist behandelbar. Das Paar war anfänglich sehr ablehnend, entschied sich aber nach eingehender Beratung dann doch, das Kind auszutragen. Handelt es sich um eine psychosoziale Notlage infolge spät festgestellter unerwünschter Schwangerschaft, müssen auch folgende Fragen geklärt werden: Kann sich die Frau vorstellen, Mutter zu werden? Kann sie sich vorstellen, die Schwangerschaft mittels eines Abbruchs zu beenden? Manchmal sind diese Fragen isoliert anzuschauen, bei-



Prof. Dr. med. Sibil Tschudin.

(Bild: zvg)

spielsweise, wenn sich die Frau das Muttersein nicht vorstellen kann und für sie gleichzeitig ein Abbruch ausser Frage steht. Dann eröffnet sich der Weg einer Adoption. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, das Wertesystem der Frau bzw. des Paares in die Entscheidung einzubeziehen. Liegt beim Kind ein nicht mit dem Leben vereinbares Gebrechen vor, so kann ein aktives In-Gang-Setzen eines Schwangerschaftsabbruchs für Paare gleichwohl mit Schuld behaftet sein. Dann wird eine natürliche Geburt angezielt. Es gilt jede Situation einzeln anzuschauen.

Welche Indikationen müssen für einen späten Schwangerschaftsabbruch vorliegen?

Dank des medizinischen Fortschritts haben wir heute eine Vielzahl an Möglichkeiten pränataler Untersuchungen. Damit werden Eltern aber auch mehr damit konfrontiert, dass mit dem Kind etwas nicht in Ordnung sein könnte. Je mehr getestet und geprüft wird, desto mehr müssen wir etwas auf die Ergebnisse der Untersuchungen hin anbieten. Primäres Ziel des Ultraschalls ist es, Auffälligkeiten aufzuspüren, um Mutter und Kind rechtzeitig und optimal behandeln zu können. In wenigen Fällen wird durch die Untersuchung eine schwerwiegendere Fehlbildung sichtbar. Der Ultraschall hat in der Gesellschaft und bei den Paaren eine hohe Akzeptanz, aber die Konsequenzen sind oft nicht bekannt. Vor Jahren gab

es eine Studie, die zutage förderte, dass sich viele Frauen und Paare bei auffälligen Befunden – eine schwerwiegende Fehlbildung oder Chromosomenstörung – nicht gut beraten fühlten. Daraufhin wurden die Ärzte in der Kommunikation geschult. Ich hätte immer schon gerne eine Studie zur Frage durchgeführt, wie solche Paare die Beratung durch die nun geschulten Ärzte erleben. Nach meiner Erfahrung entscheidet sich die Mehrzahl der Paare in dieser Situation für einen Abbruch. Zur Frage der Indikation: An unserer Klinik sind es in den meisten Fällen schwere kindliche Auffälligkeiten, die die seelische Notlage der Frau bedingen, nur in geringer Zahl eine spät festgestellte unerwünschte Schwangerschaft.

Wie viele späte Abbrüche erfolgen durchschnittlich pro Jahr an dieser Klinik?

Nach der zwölften Schwangerschaftswoche sind es ungefähr 40 bis 50 Abbrüche, davon sind wenige nach der 20. Woche. Wir führen keine Abbrüche nach der 24. Woche durch. Denn ab der 25. Woche ist das Kind ausserhalb des Mutterleibs lebensfähig. Föten können aber bereits ab ungefähr der 19. Woche kurzzeitig Lebenszeichen von sich geben. Wenn ein Kind mit Lebenszeichen auf die Welt kommt, wird es registriert, bekommt einen Namen, wird ins Familienbuch eingetragen und nach dem Tod bestattet. Wichtig ist, dass die Eltern vom Kind Abschied nehmen können und sollen. Denn in den meisten Fällen handelt es sich um eine erwünschte Schwangerschaft, die glücklos endet.

Wenn das Kind atmet, werden keine lebenserhaltenden Massnahmen ergriffen?

Kinder, die vor der 22. Schwangerschaftswoche auf die Welt kommen, haben keine Überlebenschance. Auch bei einer solchen «Frühgeburt» wird auf lebenserhaltende Massnahmen verzichtet. Ziel eines Schwangerschaftsabbruchs ist die Beendigung dieses Lebens. Aus diesem Grund wird von lebenserhaltenden Massnahmen abgesehen und das Kind nicht auf die Neonatologie verlegt. In der 23. oder 24. Woche – an der Grenze der Lebensfähigkeit – kämen ja sonst beim Kind zur schweren Fehlbildung oder Chromosomenstörung zusätzliche körperliche oder geistige Beeinträchtigungen durch die Frühgeburtlichkeit hinzu. Das muss selbstverständlich unter allen Umständen verhindert werden.

Wie gehen Ärzte, Hebammen und das Pflegepersonal mit der Belastung eines Abbruchs um?

Ich schätze die Möglichkeit, eine spitalinterne Ethikconsultation einberufen zu können. Im Gespräch wird die jeweilige Situation reflektiert; alle bringen ihre Haltung, ihre Erfahrungen und ihr Wertesystem ein. Das macht das Gespräch interessant, bereichernd, aber auch anspruchsvoll. Letztlich hatten wir – auch veranlasst durch die Stellungnahme der NEK – eine Fortbildung zu Self-

Care: Wie können wir Paare beim Spätabbruch gut betreuen und gleichzeitig zu uns selbst Sorge tragen? Letzteres – also die Situation der Ärzte, der Hebammen und der Pflegefachkräfte – wurde in der NEK-Stellungnahme zu wenig thematisiert. Das Medizinalpersonal ist einer hohen psychischen Belastung ausgesetzt. Wir sprechen hier auch von möglichen sekundären Traumatisierungen. In der Stellungnahme wird beispielsweise empfohlen, bis zur 18./20. Schwangerschaftswoche eine Saugkürettage¹ durchzuführen, weil diese für die Frau zumutbarer sei als eine Geburt. Für die Durchführenden aber ist diese Methode eine grosse Zumutung! Verstehen Sie mich richtig: Die Selbstbestimmung der Frau erachte ich als enorm wichtig, aber die Belastungen des medizinischen Personals sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Das Kind zu gebären, ist der würdigere Weg für alle Betroffenen.

Die Stellungnahme der NEK fordert, die Möglichkeiten einer palliativen Geburt auszubauen.

Irene Hösli, Chefärztin Geburtshilfe und Schwangerschaftsmedizin an unserer Klinik, und auch ich können den Begriff palliative Geburt nicht ganz nachvollziehen. Der Umgang mit dem sterbenden Kind ist palliativ, im Sinne von Palliative Care, die Betreuung der Frau während des Geburtsgeschehens ist ganz normal. Weshalb die palliative Geburt plötzlich in aller Munde ist, ist mir etwas unerklärlich. Denn, was gefordert wird, existiert schon lange. Wird bei einem Fötus z. B. Trisomie 13 oder 18 diagnostiziert, bei denen ein Kind keine längerfristigen Lebenschancen hat, stehen der Frau oder dem Paar der Abbruch oder das Austragen des Kindes und die Begleitung bis zu seinem natürlichen Tod als Optionen offen.

Welche Aufgaben sollten im Blick auf die Zukunft angegangen werden?

Wünschenswert wäre, einen schweizweiten Konsens zu erreichen, wie mit der Situation des späten Schwangerschaftsabbruchs umzugehen ist. Die Situation soll von allen Spitälern gemeinsam getragen werden und die Frauen sollen überall Zugang haben. Was nicht heisst, dass die Frauen oder Paare einen Anspruch auf einen Spätabbruch haben. Dem ist nicht so. Diese Anspruchshaltung ist mir in der Beratung auch schon begegnet und machte mir entsprechend zu schaffen. Zum Beispiel als ein Paar einen Abbruch forderte, weil das Kind eine Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte aufwies. Diese Fehlbildung ist gut behandelbar, da können wir einen Abbruch nicht gutheissen und verantworten. Ich sehe die Sorge der Eltern, dass ihr Kind leiden könnte. Sie wollen dem Kind Leiden ersparen. Ich habe den Eindruck, dass wir in zunehmendem Mass mit der Vorstellung konfrontiert werden, im Leben müsse alles stimmen und perfekt sein. Diese Vorstellung geht an der Wirklichkeit des Lebens vorbei.

Interview: Maria Hässig

Interview in voller Länge auf www.kirchenzeitung.ch

¹ Bei einer Saugkürettage wird zunächst der Gebärmutterhals erweitert und anschliessend das Fruchtwasser, der Fötus und die Plazenta abgesaugt.

Menschenwürde und Grundrechte im Konflikt

Wie regelt das Schweizer Strafgesetzbuch den späten Schwangerschaftsabbruch? Unter welchen Bedingungen ist ein solcher straffrei und ab wann stehen einem Kind alle Rechte der Rechtsordnung vorbehaltlos zu?

Jede Abtreibung ist die Tötung eines ungeborenen Kindes. Aus diesem Wissen heraus muss jede Rechtsordnung zunächst die grundsätzliche Frage klären: Was kann und muss ein Strafgesetz im weltlichen Recht in diesem Kontext leisten?

Die Fristenlösung (Art. 119 Abs. 2 StGB)

In der Schweiz wurde diese Frage mit dem Inkrafttreten der Fristenregelung vor 17 Jahren wie folgt gelöst: In den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft liegt der Entscheid über einen Schwangerschaftsabbruch allein bei der Frau. Sie muss ein schriftliches Gesuch beim Arzt stellen und darin geltend machen, sie befinde sich in einer Notlage – ohne diese Notlage näher begründen zu müssen. Ab der 13. Schwangerschaftswoche ist eine Indikation nötig, die vom Arzt beurteilt werden muss. Der Arzt muss jetzt vor dem Abbruch zwingend «eine schwere seelische Notlage oder die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung» attestieren (Art. 119 StGB). Ferner muss er mit der schwangeren Frau ein Gespräch führen und sie über die gesundheitlichen Risiken des Eingriffs informieren, ihr einen Leitfaden aushändigen, der über Beratungs- und Hilfsstellen informiert und der über die Möglichkeit einer Adoption Auskunft gibt (Art. 120 StGB). Jeder Abbruch ist sodann der Gesundheitsbehörde zu melden. Der Abbruch nach der zwölften Schwangerschaftswoche wird gemeinhin als «Spätabtreibung» bezeichnet.

Die Rechte der Frau haben Vorrang

Bei jedem Schwangerschaftsabbruch stehen sich die Rechte der Mutter und die Rechte des ungeborenen Kindes gegenüber. Bei der Kollision zwischen der dem ungeborenen Kind zustehenden Menschenwürde und den in der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundrechten seiner Mutter haben grundsätzlich die Rechte der Frau Vorrang. Die im Folgenden beschriebenen Indikationen ermöglichen daher einen Abbruch auch in einem bereits weit fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft.

Indikationsregelung (Art. 119 Abs. 1 StGB)

Nach Ablauf der Zwölfwochenfrist bleibt der

Schwangerschaftsabbruch straflos, wenn eine medizinische oder eine sozial-medizinische Indikation vorliegt. Wie alle Menschen haben auch berühmte Menschen oft ein schweres Schicksal zu tragen. Angelo Kelly von der Kelly Family erzählte in einem Fernsehinterview anlässlich der erneuten Tournee und Formation der Sängerfamilie Folgendes: Als seine Mutter mit ihm schwanger war, habe sie die Diagnose Krebs erhalten. Sie habe daraufhin die dringend notwendige Chemotherapie abgelehnt, weil sie wollte, dass ihr jüngstes Kind, Angelo, mit dem sie schwanger war, leben sollte. Rechtlich wären die Voraussetzungen für eine medizinische Indikation in einem so gelagerten Fall erfüllt: Wenn durch die Schwangerschaft eine akute Lebensgefahr für die schwangere Frau besteht oder wenn eine dringend notwendige und lebenserhaltende Behandlung wegen der Schwangerschaft nicht durchgeführt werden kann, ist ein Abbruch gerechtfertigt. Nach dem Abbruch der Schwangerschaft hätte die Chemotherapie durchgeführt werden können, welche das Leben von Angelo Kellys Mutter möglicherweise gerettet hätte.

Eine sozial-medizinische Indikation wird bejaht, wenn durch den Abbruch die «Gefahr einer schweren seelischen Notlage» abgewendet werden kann. Unter diesem Aspekt kann grundsätzlich jede schwere seelische Notlage subsumiert werden, die durch die Schwangerschaft bzw. infolge des Austragens des Kindes geltend gemacht wird. Ein psychiatrisches Krankheitsbild ist nicht gefordert. Die Gefahren müssen nicht schon jetzt fest gegeben sein, sondern es genügt, dass sie erst für die Zukunft entstehen könnten wie z. B. die Gefahr einer psychischen Überforderung durch die Betreuung des Kindes, die zu einer Depression führen könnte.

Unter die sozial-medizinische fällt auch die embryopathische Indikation. Diese setzt voraus, dass ein Kind behindert auf die Welt kommen wird, sei es durch Erbkrankheiten, Missbildung infolge Röteln, Gendefekte usw. Die meistens durch pränatale Untersuchung vermutete oder festgestellte Behinderung des ungeborenen Kindes ist unabdingbare Voraussetzung. Dazu kommt zwingend eine geltend gemachte unzu-

Dr. iur. Beatrice Luginbühl studierte Rechtswissenschaft in Zürich, wo sie auch promovierte und als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Rechtswissenschaftlichen Institut und als Lehrbeauftragte am Institut für Sonderpädagogik wirkte. Sie hat langjährige Erfahrung in der Opferhilfe und leitet den Verein Notburga für Schwangere und Mütter in Not.

mutbare Belastung, welche eine «schwere seelische Notlage» für die Mutter darstellt und die vom Gesetz geforderte Voraussetzung für den Abbruch beinhaltet. Bei dieser Indikation kommt es oft zu sehr späten Abtreibungen, da die Diagnose vielfach erst im späten Verlauf der Schwangerschaft gestellt werden kann. Eine Diagnose bzw. ein Verdacht bestätigt sich jedoch nicht immer. Es gibt dokumentierte Fälle, wo das (trotzdem) ausgetragene Kind gesund zur Welt kam. Und selbst wenn die pränatale Diagnose stimmt, fragt sich: Ist ein krankes oder behindertes Kind nicht auch ein kostbares Kind?

Kein anderes Gesetz als die in der kriminologischen Indikation vorgesehene Regelung erlaubt die Tötung eines ungeborenen Kindes wegen eines Verbrechens, das sein Vater begangen hat. Die Unzumutbarkeit, die Schwangerschaft nach einer Sexualstraftat fortzusetzen, muss nicht geprüft werden, sie wird vermutet. Nachzuweisen sind jedoch die Schwangerschaft und der Nachweis der rechtswidrigen Tat. Die Not infolge einer Vergewaltigung ist gross. Resultiert daraus eine Schwangerschaft, kann man das Leid der Betroffenen nur erahnen. Ich kenne Frauen, die trotzdem zu ihrem Kind gestanden sind. In der Diskussion wird wenig darüber nachgedacht, wie schmerzlich es für Betroffene ist, direkt oder indirekt zu hören, das Leben eines «solchen Kindes» sei nicht lebenswert. Ein Unrecht kann nicht mit einem anderen Unrecht gutgemacht werden. Jedes Kind ist einzigartig und kostbar, gerade und besonders gilt dies auch für diese Kinder.

Wenn Unmündige schwanger sind

Ist die Frau bzw. das schwangere Mädchen nicht urteilsfähig, so ist die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters zum oft späten Abbruch der Schwangerschaft erforderlich (Art. 119 Abs. 3 StGB). Ein unmündiges, aber urteilsfähiges Mädchen kann jedoch auch ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eine Abtreibung vornehmen lassen. Die umgekehrte Situation ist ebenfalls denkbar: Wenn ein unmündiges, aber urteilsfähiges 15-jähriges schwangeres Mädchen sein ungeborenes Kind gegen den Willen seiner gesetzlichen Vertreter austragen will, kann es niemand zu einem Abbruch der Schwangerschaft zwingen. Eine Abtreibung darf in solch einem Fall nicht vorgenommen werden und wäre strafbar. Die Einwilligung in eine Abtreibung, insbesondere auch bei einer Spätabtreibung, ist nebst den beschriebenen Voraussetzungen der jeweiligen Indikation zwingende Voraussetzung, auch wenn dies nicht ausdrücklich im

Gesetz steht. Die Vornahme einer Abtreibung gegen den Willen der urteilsfähigen Frau bzw. des urteilsfähigen unmündigen Mädchens wird mit bis zu zehn Jahren Zuchthaus bestraft (Art. 118 Abs. 2 StGB). Bei jeder Spätabtreibung, die grundsätzlich bis zur Geburt möglich ist, gilt zum Schutz des Ungeborenen, dass die Gefahr einer geltend gemachten «schweren seelischen Notlage» umso grösser sein muss, je weiter fortgeschritten die Schwangerschaft ist (Art. 119 Abs. 1 StGB). Der Schwangerschaftsabbruch ist für alle am Abbruch Beteiligten – also auch für den Arzt – strafbar, wenn die Voraussetzungen für eine der beschriebenen Indikationen nicht erfüllt sind (Art. 118 Abs. 1 und Abs. 3 StGB).

Wenn das Kind Lebenszeichen aufweist

In der NZZ war kürzlich zu lesen, das Wunder sei im Dezember geschehen, aber erst jetzt bekannt geworden: In San Diego (Kalifornien) sei das «bisher kleinste überlebende Kind zur Welt gekommen». Das Mädchen habe bei der Geburt die Grösse eines Apfels gehabt und 245 g gewogen. Mitte Mai sei es gesund und mit gut 2,5 kg Gewicht aus dem Spital entlassen worden. Das Kind habe wegen «schwerer Schwangerschaftskomplikationen nach 23 Wochen und 3 Tagen per Kaiserschnitt» auf die Welt gebracht werden müssen (NZZ vom 1. Juni 2019, 28).

Bei einer Spätabtreibung kommt es vor, dass Neugeborene Lebenszeichen zeigen und Grösse und Gewicht wie das Baby in San Diego haben. Wenn ein Kind die Abtreibung überlebt, sind die Ärzte verpflichtet, das Leben des nun geborenen Kindes zu schützen. Ansonsten machen sie sich wegen vorsätzlicher Tötung durch Unterlassung oder wegen unterlassener Nothilfe strafbar (Art. 128 StGB). Selbst wenn der Abbruch gemäss Art. 119 Abs. 1 wegen einer der vorher beschriebenen Indikationen rechtlich zulässig war, ist mit der Geburt und dem Überleben des Babys rechtlich eine neue Situation eingetreten. Insbesondere besteht aufgrund der erfolgten vorgängigen Abtreibung keinesfalls ein Rechtfertigungsgrund, dem Kind nicht sofort medizinisch zu helfen, es sterben zu lassen oder es gar zu töten. Denn ab jetzt steht nicht mehr die geltend gemachte Notlage der Frau im Mittelpunkt, sondern das Wohl des Kindes, das mit seiner Lebendgeburt den vollen strafrechtlichen Schutz und eine eigene Rechtspersönlichkeit bekommen hat. Ab jetzt stehen dem Neugeborenen alle Rechte unserer Rechtsordnung vorbehaltlos zu.

Beatrice Luginbühl

«Betroffene Frauen sind doppelt isoliert»

Die Nationale Ethikkommission (NEK)¹ publizierte Ende 2018 eine Stellungnahme zu den späten Schwangerschaftsabbrüchen. Darüber sprach die SKZ mit Roland Graf und Markus Zimmermann.

SKZ: Welche komplexen ethischen Fragen werfen späte Schwangerschaftsabbrüche auf?



*Markus Zimmermann (MZ)*²: Schwangerschaftsabbrüche, die im späten Verlauf einer Schwangerschaft erfolgen, stellen alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen, Unsicherheiten und Belastungen. Ethisch komplex ist der Bereich von daher, als der gesamte Prozess ethisch von Bedeutung ist: das Aufkommen der Frage – häufig aufgrund der Mitteilung eines niederschmetternden Befunds –, die folgende Phase der Entscheidungsfindung, die Begleitung und Information der schwangeren Frau, die Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs selbst und auch die Begleitung aller involvierten Personen im Anschluss an einen Spätabbruch. Dazu kommt, dass der Schwangerschaftsabbruch als solcher ethisch umstritten ist, weil es um die Beendigung bzw. Tötung eines menschlichen Lebens geht.

Warum zeigen Kinder nach einem Schwangerschaftsabbruch noch Lebenszeichen und wie wird mit ihnen umgegangen? Um diese und weitere Fragen beantworten zu können, hörten wir in der NEK Experten an, führten eine Umfrage bei zuständigen Chefärzten durch, studierten Literatur zum Thema, diskutierten dann die Erkenntnisse ausführlich und verfassten anschliessend eine Stellungnahme zum Thema.

Was war das Ziel der Arbeit?

MZ: Das hauptsächliche Ziel bestand darin, Licht ins Dunkel einer Realität zu bringen, die als solche völlig unbekannt ist. Es ging darum, überhaupt einmal zu erkunden, was heute in diesem Bereich in der Schweiz geschieht, um die Situation einzuschätzen und unsere Einsichten dann öffentlich zur Diskussion zu stellen. Ein Anliegen bestand zudem darin, dass die Beteiligten, schwangere Frauen, ihre Angehörigen wie auch die Behandlungsteams, mit ihren Belastungen nicht isoliert bleiben sollten. Bei den Anhörungen hat sich rasch herausgestellt, wie sehr die Praxis tabuisiert ist, wie wenig die Experten beispielsweise voneinander wissen. Es besteht offensichtlich eine Tendenz in der Schweiz, besonders schwierige Fälle an die grossen Zentren zu delegieren, sodass das dort tätige Personal nicht selten an und über die Grenzen seiner Belastbarkeit gerät.

*Roland Graf (RG)*³: Es geht bei der Spätabtreibung genauso wie bei einer Abtreibung in den ersten zwölf Wochen um Leben oder Tod, um die Zukunft eines Menschen. Die Umstände oder der Zeitpunkt, in dem die Frage nach der Abtreibung auftritt und eine Entscheidung gefällt wird, ändern im Grunde nichts an diesem ethischen Grundproblem.



Weshalb beschäftigte sich die NEK intensiv mit späten Schwangerschaftsabbrüchen?

MZ: Den Anstoss zur Beschäftigung mit diesen schwierigen und extrem belastenden Fragen gaben Forschungsergebnisse einer Studie zum Thema «Sterben am Lebensbeginn», die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 67 durchgeführt wurde. In dieser Studie wurden alle Todesfälle untersucht, die von 2012 bis 2014 auf den Schweizer Neonatologie-Stationen zu verzeichnen waren. Dabei stellte sich heraus, dass über ein Drittel der Todesfälle, die in den Gebärsälen passiert waren, infolge später Schwangerschaftsabbrüche geschahen. Dieses Ergebnis löste in der NEK eine Reihe von Fragen aus: Was geschieht hier genau? Was sind die Gründe dafür? Wer ist involviert? Wie werden die Abbrüche durchgeführt? Welche Personen sind involviert und betroffen?

Wie bewerten Sie die Stellungnahme der NEK?

RG: Zunächst der positive Aspekt: Die Stellungnahme der NEK macht bewusst, dass es überhaupt Spätabtreibungen gibt, und macht dazu Studienergebnisse bekannt. Demnach sind während drei Jahren auf den Neonatologie-Abteilungen der Schweiz insgesamt 76 Kinder nach der Spätabtreibung mit Lebenszeichen zur Welt gekommen. Diese Tatsache ist brisant. Die NEK schreibt dazu: «Kommt ein Kind nach einem Schwangerschaftsabbruch lebend zur Welt, sind die Ärzte grundsätzlich verpflichtet, das Leben des geborenen Kindes zu schützen, ansonsten machen sie sich wegen vorsätzlicher Tötung durch Unterlassung der Nothilfe strafbar.» Bedenklich finde ich die in der Stellungnahme der NEK verharmlosende Bezeichnung «Palliativversorgung» bzw. «palliative Begleitung», denn das bedeutet letztlich Tötung durch unterlassene Hilfeleistung bei optimaler Schmerzbehandlung. Das ist eine Straftat, die offensichtlich nicht geahndet wird. Es ist ausserdem sehr stossend, dass die Stellungnahme der NEK keine Empfehlung enthält, wie die Zahl solcher

¹ Die Stellungnahme der NEK ist abzurufen unter: www.nek-cne.admin.ch

² Prof. Dr. Markus Zimmermann (Jg. 1962) ist seit 2010 Lehr- und Forschungsrat sowie seit 2014 Titularprofessor für Christliche Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue. Er ist Mitglied und Vizepräsident der NEK.

³ Dr. Roland Graf (Jg. 1961) studierte nach mehrjähriger Berufstätigkeit als Chemiker HTL in Chur Theologie und promovierte 2003 an der katholisch-theologischen Fakultät Augsburg in Moraltheologie. Er ist Pfarrer von Unteriberg und Studen SZ, Mitglied der Bioethikkommission der SBK und der Redaktionskommission der SKZ.

Spätabtreibungen reduziert werden könnte. Parallel wird auf den Neonatologie-Abteilungen bei zu früh geborenen Kindern mit allen Mitteln um deren Leben gekämpft. Das ist eine paradoxe Situation, welche das betreuende Personal einer untragbaren psychischen Belastung aussetzt. Dessen Gewissensfreiheit ist nicht ausreichend geschützt. Die NEK schreibt: «Ein (öffentliches oder privates) Spital oder eine medizinische Praxis kann die Anstellungsbedingungen im Bereich der Gynäkologie- und Geburtshilfe so umschreiben, dass an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken ist, soweit diese legal und nach objektiven, von der Einrichtung festzulegenden Massstäben ethisch vertretbar sind.»

Wann beginnt denn das menschliche Leben?

RG: Das menschliche Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Spermazelle. Dieser Fakt ist allseits unbestritten. Umstritten ist hingegen, ab wann dem menschlichen Leben die Personalität bzw. die Qualität als Person zukommt und welcher (straf-)rechtliche Schutz damit verbunden sein soll. Wir alle sind einmal eine 0,1 mm grosse befruchtete Eizelle gewesen. Die Entwicklung als Embryo gehört untrennbar zu unserer persönlichen Lebensgeschichte. Wenn wir uns gegenseitig betrachten, bekommen wir eine Ahnung von der Potenz, die in einem winzigen Embryo schlummert. Die Instruktion Dignitas personae von 2008 bekräftigt daher die Aussage von Donum vitae (1987): «Der Mensch muss von seiner Empfängnis an als Person geachtet und behandelt werden und infolgedessen muss man ihm von diesem Augenblick an die Rechte der Person zuerkennen und darunter vor allem das unverletzliche Recht jedes unschuldigen Menschen auf Leben» (DP Nr. 4).

MZ: Wie schwierig eine eindeutige Antwort auf diese Frage ist, zeigt eine Vortragsreihe, welche die NEK organisierte und die sich Interessierte über die Website der NEK auch heute noch anhören bzw. anschauen können. Hinsichtlich der Wahrnehmung des Beginns individuellen menschlichen Lebens ist die neuere vorgeburtliche Diagnostik von kaum zu überschätzender Tragweite. Heute ist es normal, einen Fötus bereits ab der zehnten Woche im Ultraschall zu begrüssen, ihm einen Namen zu geben, Fotos zu machen oder ihn beim Daumenlutschen zu beobachten. Die Idee, der Embryo oder Fötus sei ein Teil des mütterlichen Körpers, wie es während vieler Jahrhunderte wahrgenommen wurde, ist dadurch heute kaum oder nicht mehr möglich. Hier zeigt sich die Ambivalenz des technischen Fortschritts: Einerseits wird es möglich, menschliches Leben von Beginn der Embryonal-

entwicklung detailliert zu verfolgen, andererseits macht dieselbe Technik es möglich, massive Schädigungen desselben Embryos oder Fötus – oftmals leider erst sehr spät während der Entwicklung – zu erkennen und die schwangere Frau bzw. ein Paar vor extrem belastende Entscheidungen zu stellen.

Der reproduktiven Autonomie der Frau kommt rechtlich der Vorrang zu. Sind aus Ihrer Sicht im Blick auf das Lebensrecht des ungeborenen Kindes Akzentverschiebungen anzubringen?

RG: Der Begriff reproduktive Autonomie ist in keinem Schweizer Gesetzestext zu finden, sondern basiert auf Interpretationen des bestehenden Rechtes, u. a. aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides. Das Strafbuch hat die Abtreibung unter Strafe verboten und die Bedingungen festgelegt, unter denen Abtreibung straffrei bleibt. Die reproduktive Autonomie, so wie sie

in der Rechtsliteratur verstanden wird, steht direkt im Konflikt mit der Menschenwürde, welche die katholische Kirche im Gegensatz zum profanen Recht keiner Güterabwägung unterwirft. Diese Haltung mag unbequem sein; sie ist aber

«Bei den Anhörungen hat sich rasch herausgestellt, wie sehr die Praxis tabuisiert ist.»

Markus Zimmermann

konsequent und bewahrt den Menschen vor einer überzogenen Autonomie, die letztlich zur Willkür führt. Wie dehnbare der Begriff der reproduktiven Autonomie ist, zeigt sich am Angebot des Reproduktionsmediziners Jeffrey Steinberg in den USA, der fruchtbaren Paaren allein für die Geschlechtsauswahl und sogar für die Wahl der Augenfarbe Präimplantationsdiagnostik anbietet.

MZ: Aus Sicht des Schweizer Strafbuchgesetzes ist ein Schwangerschaftsabbruch stets verboten, unter gewissen Bedingungen bleibt er hingegen straffrei. Diese Konstruktion halte ich für klug und würde sie nicht ändern. Was geschieht, wenn eine solche rechtliche Regelung restriktiver gemacht wird, können wir gegenwärtig in einigen US-amerikanischen Teilstaaten verfolgen: Wird der Schwangerschaftsabbruch restriktiver geregelt, dann geschehen nicht weniger Abbrüche, dafür steigt die perinatale Frauensterblichkeit und es intensiviert sich der Tourismus der Frauen, die einen Abbruch wünschen, in Teilstaaten mit einer offeneren Regelung. In der Schweiz sind die Frauen aus den katholischen Kantonen vor Einführung der Fristenregelung in die liberalen Kantone gegangen, um einen Abbruch durchführen zu lassen. Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz nahm seit Einführung der Fristenregelung im Jahr 2002 bis heute um etwa die Hälfte ab. Die Schweiz hat zudem heute weltweit eine der tiefsten Abbruchraten. Meiner Einschätzung nach hat das wesentlich damit zu tun, dass

die reproduktive Autonomie der Frauen in der Schweiz ernst genommen und über Sexualität offener gesprochen wird. Reproduktive Autonomie impliziert stets, dass Frauen ernst genommen werden und in der Lage sind, die Verantwortung für sich und ihren Nachwuchs wahrzunehmen. Werden Schwangerschaftsabbrüche nach der zwölften Schwangerschaftswoche durchgeführt, muss die behandelnde Ärztin stets mitentscheiden, ob eine Notsituation vorliegt.

Beim Kongress «Yes to Life» im Vatikan vom 23. bis 25. Mai wurde das Modell sogenannter Perinatal-Hospize vorgestellt. Die NEK empfiehlt, das Konzept der palliativen Geburt in den Zentralkliniken der Schweiz umzusetzen. Wie ist die palliative Geburt aus theologisch-ethischer Sicht zu werten?

MZ: Das Konzept der palliativen Geburt ist sehr zu begrüssen. Es eröffnet einer schwangeren Frau bzw. einem Paar, das ein Kind erwartet, die Möglichkeit, das werdende Leben nicht von sich aus zu beenden. Es gewährt positiv die Möglichkeit, die Geburt eines Kindes abzuwarten, auch wenn aufgrund einer vorgeburtlich bereits erkannten Schädigung gewiss ist, dass das Kind keine Überlebenschance haben wird. Überlebt ein geschädigter Fötus dann tatsächlich bis zum Geburtstermin, wird – darum das Adjektiv «palliativ» – während und nach der Geburt alles unternommen, um sich sowohl um das Leben und Sterben des Kindes als auch um die Sorgen und Nöte der Eltern sowie der involvierten Fachpersonen zu kümmern. In einer Uniklinik mit einem 365-Tage-24-Stunden-Betrieb ist das alles andere als selbstverständlich und braucht beispielsweise entsprechende personelle Ressourcen. Ich würde es vorziehen, dass dieses palliative Betreuungsangebot in die bestehende Versorgung integriert und nicht in spezielle Hospize ausgegliedert würde.

RG: Beim Kongress «Yes to Life» im Vatikan wurden unter dem Begriff palliative Geburt jene Fälle verstanden, bei denen der Zustand des Fötus eine Heilung nicht ermöglicht und mit seinem Tod zu rechnen ist. Im Unterschied zur Spätabtreibung wird die Geburt nicht eingeleitet, sondern sie erfolgt spontan mit der anschliessenden palliativen Betreuung des allenfalls lebenden Kindes. Das ist im Gegensatz zur Spätabtreibung ethisch erlaubt. Die NEK hält allerdings in ihrer Richtlinie fest: «Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, statt eines Abbruchs (bei infauster Prognose des Fötus) oder im Rahmen eines solchen (wenn kein Fetozid durchgeführt werden soll) eine palliativ begleitete Lebendgeburt zu planen. Das Konzept der palliativen Geburt wurde für beide Konstellationen

entwickelt.» Die Empfehlung der NEK, dieses Konzept umzusetzen, empfinde ich als fatal, weil die Spätabtreibung durch die künstliche Geburtseinleitung mit anschliessender Tötung durch unterlassene Hilfeleistung bei optimaler Schmerzbehandlung mitgemeint ist. Das ist ethisch verwerflich und im Grunde auch strafrechtlich relevant.

Wo sehen Sie die Aufgabe von Theologie und Kirche?

RG: Theologie und Kirche müssen die Würde jedes Menschen aufzeigen und verteidigen. Für katholische Theologen ist es eine Pflicht, auch in Ethikkommissionen diesen Standpunkt zu vertreten. Das Zweite Vatikanische Konzil motiviert dazu in *Gaudium et spes* Nr. 22, wenn es über Christus sagt: «Denn er, der Sohn Gottes, hat sich in seiner Menschwerdung gewissermassen mit jedem Menschen vereinigt.» Genauso wie das vorgeburtliche Leben untrennbar zum irdischen Leben Christi gehört, so ist das auch bei jedem geborenen Menschen. Es ist der Kirche ins Herz geschrieben, sich für die Schwachen einzusetzen. Sie muss sich bei der Abtreibungsprävention engagieren und angesichts von weltweit jährlich 50 Mio. Abtreibungen, davon eine unbekannte Zahl von Spätabtreibungen, auf die Würde jedes Menschen pochen. Sie muss ausserdem jenen, die unter den Folgen der Abtreibung leiden, ihre Hilfe anbieten. Ausserdem muss sie die Gewissensfreiheit des medizinischen Personals verteidigen.

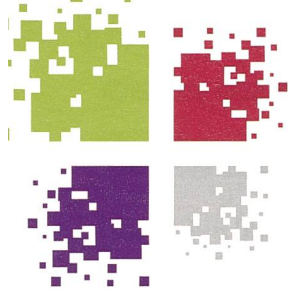
«Die Entwicklungs als Embryo gehört untrennbar zu unserer persönlichen Lebensgeschichte.»

Roland Graf

MZ: Eine weitere dringliche Aufgabe von Theologie und Kirche sehe ich darin, sich um die Menschen in Not zu kümmern, ihre Sorgen, ihre Trauer und Ängste wahr- und ernst zu nehmen, wie es im ersten Satz von *Gaudium et spes* heisst. Mit Blick auf den späten Schwangerschaftsabbruch heisst das, dass sich theologische Ethik und praktische Theologie einerseits sowie die christlichen Kirchen andererseits zugunsten einer Enttabuisierung dieser Praxis einsetzen sollten. Durch die gesellschaftliche Tabuisierung des Themas werden die betroffenen Frauen heute sogar doppelt isoliert: Erstens sind sie dies aufgrund der abgründigen Entscheidung, vor die sie sich alleine gestellt sehen, und zweitens sind sie isoliert, insofern niemand hören will, was sie durchmachen, ob nun eine Entscheidung zugunsten eines Abbruchs oder gegen einen Abbruch getroffen wird. Daneben wird mit Blick auf die immensen Fortschritte im Bereich der Gendiagnostik das Vorleben einer inklusiven Gemeinschaft, in der alle Menschen – unabhängig von ihrem Aussehen, ihrem IQ, ihrem Geschlecht, ihren körperlichen, seelischen oder kognitiven Behinderungen – ihren je eigenen Platz haben, zu einer identitätsstiftenden Aufgabe der Kirchen.

Interview: Maria Hässig

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch



«Leid zu sehen, ist eine Herausforderung im Glauben»

Im August besuchte der Bischof von Basel, Felix Gmür, Kolumbien. Der Präsident des Stiftungsrats von Fastenopfer hat sich Zusammenarbeitsprojekte angesehen.



Schweiz

Bischof Felix Gmür bei der Fastenopfer-Partnerorganisation Semillas de Agua in Kolumbien. | © Markus Brun/Fastenopfer

Herr Bischof, Sie waren in Kolumbien. Gibt es ein Bild, das besonders prägend war?

Felix Gmür: Die Lebensfreude in den Gesichtern der Leute, die man trifft. Für sehr viele von ihnen interessiert sich niemand. Sie haben Freude, wenn jemand zu ihnen kommt.

Was war der Zweck der Reise?

Gmür: Als Stiftungsratspräsident des Fastenopfers ist es mir ein Anliegen, unsere Projekte kennenzulernen. Mit der Präsenz zeige ich zudem: Die Kirche steht hinter der Arbeit, die hier geleistet wird. Für mich als Bischof ist es aber auch eine Herausforderung im Glauben: Leid zu sehen, Klagen zu hören. Viele Leute in den ländlichen Gebieten des Landes gehören zu den Verlierern.

Was löste dies bei Ihnen aus?

Gmür: Jesus hat uns vorgezeigt: Wir sollen auf die Verlierer und Verliererinnen schauen. Aber man darf es sich nicht zu leicht machen. Es gibt nicht einfach die «böse» Politik oder Wirtschaft und die «gute» Landbevölkerung. Unternehmen haben das Ziel, wirtschaftlich erfolgreich zu arbeiten. Das ist ihr Recht und nicht falsch. Leider kommt dabei die Bevölkerung oft zu kurz.

Sind das Fragen, mit denen sich die Kirche beschäftigen muss?

Gmür: Natürlich! Mit der Enzyklika «Laudato si» wird die Bewahrung der Schöpfung als vordringliche kirchliche Aufgabe bezeichnet. Fastenopfer setzt sich für den Erhalt der Lebensgrundlagen wie Land und Wasser ein. Umweltveränderungen bringen oft auch gesellschaftliche Folgen

mit sich, die sonst nicht auftreten würden. «Laudato si» spricht hier von der «integralen Ökologie».

Wie sehen das die Kirchenvertreter vor Ort?

Gmür: Im Gespräch mit Bischöfen habe ich mich über Minen unterhalten. Für sie gehört der Kontakt zu Arbeitern zur alltäglichen Seelsorge. Wie weit Umwelt- und soziale Fragen durch die Kirche thematisiert werden, hängt stark vom Bischof ab. Ich verweise auf mein erstes Bild: Ich ging als einer, der zuhört. Ich habe kein fertiges Rezept. Wir sind auf der Suche nach neuen Ansätzen. Das kostet Geld und Zeit. Und es ist nicht leicht zu vermitteln. Mit «Laudato si» haben wir ein gutes Instrument.

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Klimakrise als Sinnkrise

Kurz nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl und vor der Umweltkonferenz von Rio (1992) hat der Patriarch von Konstantinopel 1989 für die Orthodoxie den Schöpfungstag am 1. September eingeführt. Es war die «unbarmherzige Knechtung und Zerstörung der natürlichen Umwelt, die ihn zu diesem Aufruf veranlasst hatte. Der Treibhauseffekt war schon damals feststellbar. Heute sind die Wissenschaften zu 95 Prozent überzeugt – also praktisch sicher –, dass wir Menschen für die aktuelle Klimakrise verantwortlich sind.

Die Empfehlung, in den Kirchen im September eine Schöpfungszeit einzuführen, beginnend mit dem Schöpfungstag am 1. September, nahm die Europäische Ökumenische Versammlung von Sibiu auf (2007). Die Versammlung verband den Gebetsaufruf mit dem Ziel, den Klimawandel aufzuhalten. Besinnung und aktiver Klimaschutz sollen sich ergänzen. Papst Franziskus hat mit der Enzyklika Laudato si nochmals nachgelegt und festgehalten: «Niemand hat unser gemeinsames Haus so schlecht behandelt und verletzt wie in den letzten beiden Jahrhunderten.»

Die Klimakrise ist auch eine Sinnkrise. Für die Kirchen ist es heute dringender denn je, dieser Sinnkrise und, mit ihr verbunden, der Zerstörung der Schöpfung entgegenzutreten. Denn unsere Würde als Menschen steht auf dem Spiel: «Wir sind die Ersten, die daran interessiert sind, der Menschheit, die nach uns kommen wird, einen bewohnbaren Planeten zu hinterlassen», meint Papst Franziskus. Um nichts weniger geht es heute. Die Besinnung auf diese Aufgabe ist das eigentliche Ziel der Schöpfungszeit.



Kurt Zaugg-Ott

Leiter der Arbeitsstelle «oeku Kirche und Umwelt»

«Keine Hostie ist grösser als andere»

Der Verein Kirche und Umwelt (Oeku) stellt dieses Jahr den Geschmackssinn in den Fokus der «Schöpfungszeit». Diese feiert die Kirche im September. Gaby Zimmermann, bis Ende August Gemeindeleiterin der Pfarrei Romanshorn, gibt Auskunft.

Gaby Zimmermann kommt von einer Beerdigung. Sie wirkt nachdenklich. Heute gebe es nicht mehr bei jeder Beerdigung hinterher ein gemeinsames Essen.

«Viele treffen sich heute nur noch auf dem Friedhof.» Das hänge damit zusammen, dass das Essen bei vielen einen ganz anderen Stellenwert erhalten habe als früher.

Heute sei es schwer, gemeinsame Essenszeiten zu pflegen. Umso wichtiger sei es, wenn Einrichtungen wie die Kirchen diese gemeinsamen Zusammenkünfte aufrecht erhalten. Schon in der Bibel sei das Essen und Trinken ein zentrales Thema.

Für die ersten Christen sei das gemeinsame Essen von zentraler Bedeutung gewesen: «Sie pflegten ihre Gemeinschaft und feierten dabei ihren Glauben.»

Im Zentrum des christlichen Gottesdienstes stehe seitdem die symbolische Mahlgemeinschaft in Erinnerung an Jesu Wirken. Die Austeilung der Hostie findet die Gemeindeleiterin ein schönes Ritual, in dem Boten von Gerechtigkeit, Teilhabe und Gemeinschaft enthalten seien: «Jeder Gottesdienstbesucher bekommt gleich viel. Keine Hostie ist grösser als die andere und jeder ist eingeladen.» Im Gabengebet in der Liturgie werde von der «Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit» gesprochen.

Schöpfung ernst nehmen

Die engagierte Umweltschützerin betont: «Wer jedoch die Erde ausraubt, vergiftet und das Leben generell nicht achtet, nimmt als Christ das Sakrament von Brot und Wein nicht wirklich ernst.» **Vera Rüttimann**



Gaby Zimmermann | © Vera Rüttimann

Fortsetzung von letzter Seite

«Leid zu sehen ...»

War die Amazonas-Synode Thema?

Gmür: Während wir im Land waren, hat die kolumbianische Bischofskonferenz eine Vorsynode durchgeführt, an der wir teilnahmen. In einer Arbeitsgruppe war eine Partnerorganisation von Fastenopfer vertreten. Es wurde nicht nur die Bedeutung der Amazonasregion behandelt. Es wurde auch festgehalten, dass das Land einen Reichtum an Kulturen hat und es

sich lohnt, zu schauen, wie diese mit den vorhandenen Ressourcen umgehen.

Papst Franziskus stellt zur Diskussion, ob eine Pfarrei von einem Geistlichen geleitet werden muss.

Gmür: In den Pfarreien, die ich kennengelernt habe, gibt es überall einen Priester. Nur sind diese Pfarreien riesig! Vor Ort ist jemand für das Gemeindeleben zuständig: Es ist die Person, die das am besten kann. Es sind oft Frauen, die die Gebete leiten, während der Priester teilnimmt.

Martin Spilker

Erstes katholisches Familientreffen Deutschschweiz

Der junge Verein «Vision Familie» lädt am 21. September zu einem Deutschschweizer Weltfamiliientag in Cham ZG ein. Braucht es dieses neue Angebot?

Die Idee für das Familientreffen sei aus der Schweizer Weltjugendtags-Bewegung gewachsen, erklärt Mitorganisator Martin Iten. Teilnehmer an nationalen Weltjugendtagen, die selber bereits eine Familie gegründet haben oder davor stehen, vermissten ein solches Angebot.

«Wir begrüßen es, wenn diese Zielgruppe für sich Orte schaffen kann, die ihrer spirituellen Ausrichtung entsprechen», sagen Madleine Winterhalter und Matthias Koller-Filliger von der Fachstelle Partnerschaft-Ehe-Familie im Bistum St. Gallen. Ob es ein solches zusätzliches Angebot auch wirklich brauche, werde die Zukunft zeigen.

Die St. Galler Fachstelle setzt – wie zahlreiche vergleichbare Stellen in anderen Bistümern, Regionen oder Landeskirchen – bei ihrer Tätigkeit auf die Förderung der Paar- und Familienseelsorge in den Pfarreien und Seelsorgeeinheiten. Sie versteht dies, im Unterschied zu einem gross angelegten jährlichen Treffen, als Arbeit auf der volkskirchlichen Ebene.

Von den von kath.ch angefragten kirchlichen Fachstellen für Ehe und Familie wurde keine durch die Organisatoren des Deutschschweizer Weltfamiliientags zu einer Zusammenarbeit eingeladen.

Vernetzen und stärken

Dass ein Verein ein neues Angebot in der kirchlichen Ehe- und Familienarbeit schafft, wird nicht überall gleich aufgenommen. Die



Weltfamiliientreffen 2018: «Fest der Familien» in Dublin | © zvg/Jean-Marie Duvoisin

Fachstellen setzen vielmehr auf die Tätigkeit in ihrem Wirkungskreis. Madleine Winterhalter und Matthias Koller-Filliger halten aber fest: «Wir begrüßen Engagements, die Partnerschaft und Ehe sowie Familie und Eltern stärken, vernetzen und für ihre Aufgaben kompetent machen.»

Hinter das Weltfamiliientreffen auf nationaler Ebene hat sich der Churer Weihbischof Marian Eleganti gestellt. «Es muss eine spirituelle Begleitung geben für die Menschen, die aus Bewegungen wie dem Weltjugendtag oder der Lobpreisbewegung Adoray herausgewachsen, eine Familie gründen – eine pastorale Begleitung für junge Familien», sagte er gegenüber kath.ch.

2016 war Eleganti an der Gründungsver-sammlung des Vereins «Vision Familie». Der Weihbischof wirkt als geistlicher Begleiter und gehört als Beisitzer mit beratender Funktion dem Vereinsvorstand an.

Regelmässige Treffen

Der Verein «Vision Familie» will zum einen die Anliegen des internationalen Weltfamiliientreffens in der Deutschschweiz bekannt machen. Zum andern hat er zum Ziel, «die regionalen und nationalen Weltfamiliientage für die Familien aus der deutschsprachigen Schweiz sowie deren Teilnahme an internationalen Weltfamiliientreffen zu organisieren», wie der Verein schreibt. (ms/bal)

Lourdespilger wollen fliegen

Die meisten Lourdespilger aus der Schweiz reisen per Flugzeug an den südfranzösischen Wallfahrtsort. Die Anreise mit dem Bus oder dem Zug ist ihnen zu mühsam.

Laut Paul Metzger vom Pilgerbüro der Interdiözesanen Lourdeswallfahrt in St. Ottmarsberg SG ist keine Trendwende in Sicht. In den letzten Jahren war bei der Reise nach Lourdes das Flugzeug das beliebteste Verkehrsmittel. 2019 erreichte der Anteil der Flugreisenden sogar einen Höchststand.

Für viele Pilger sei stundenlanges Sitzen in Reisecars eine Tortur. Das betreffe nicht nur die rund 200 pflegebedürftigen Teilnehme-

den. Auch für viele der überwiegend älteren Personen sei eine 12- bis 14-stündige Car-reise sehr anstrengend.

Ein Hindernis für klimagerechtes Reisen ist laut Metzger die Geschäftspolitik der französischen Bahn SNCF. «Sie hat gar kein Interesse, dass Passagiere in Sonderzügen reisen.» Zwar sei es weiterhin möglich, dass das Pilgerbüro Sonderzüge nach Lourdes bestelle. Doch heute dauere die Reise damit

ab Chur aufgrund vieler Stopps auf der Strecke volle 24 Stunden. 2018 habe die SNCF zudem den bereits reservierten Sonderzug zehn Tage vor der Wallfahrt einfach ersatzlos gestrichen.

Jugend will Taten sehen

In seinem Aufruf zu drastischeren Klimaschutzmassnahmen rief Papst Franziskus am 1. September zur Veränderung des Lebensstils auf. Die jungen Menschen seien enttäuscht von leeren Versprechungen.

Die schwedische Klimaschutzaktivistin Greta Thunberg hat mit ihrem «Schulstreik für das Klima» auch zur Aktion «Flugstreik» angeregt. Reisende sollen bewusst auf das Fliegen verzichten.

Ueli Abt

Schweiz

Priester angezeigt

Der Bischof von St. Gallen, Markus Büchel, hat eine Strafanzeige gegen einen 78-jährigen pensionierten Priester erstattet. Die sexuellen Übergriffe des Priesters fanden von 1987 bis 1996 statt, das Opfer war zum Zeitpunkt der ersten Taten 13 Jahre alt. Dem Priester, der noch regelmässig in der Region Goldach aushalf, wurde jede seelsorgerliche Tätigkeit per sofort untersagt. Der Priester habe die damaligen sexuellen Übergriffe gegen den heute 46-jährigen Mann zugegeben, teilt das Bistum weiter mit. Jeder Fall, in welchem ein Minderjähriger involviert ist, werde der Staatsanwaltschaft gemeldet, sagte Büchel gegenüber kath.ch. (gs)

Pilgerreise an Heiligsprechung

Das Genfer Reisebüro Ad Gentes organisiert Pilgerreisen an die Heiligsprechung der Westschweizerin Marguerite Bays im Oktober in Rom. Auch Interessierte aus der Deutschschweiz sind willkommen. Die Pilgerreisen nach Rom dauern zwei, drei oder vier Tage und finden zwischen dem 10. und 14. Oktober statt. Auch eine Familienpilgerreise mit Spezialtarif und besonderen Kinderaktivitäten ist im Angebot des Reisebüros Ad Gentes. Hauptanlass der Pilgerreisen ist der Gottesdienst zur Heiligsprechung von Marguerite Bays am Sonntagmorgen, 13. Oktober, auf dem Petersplatz. Am Vorabend findet eine Gebetsvigil statt. (rp) (Bild von Marguerite Bays in den Strassen von Siviriez FR | © Maurice Page)



Impressum

kath.ch religion-politik-gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer; Redaktion dieser Ausgabe: Georges Scherrer

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet. Entsprechende Anfragen an 044 204 17 80 oder redaktion@kath.ch.

Ausland

Neue Aktionswoche Maria 2.0

Die deutsche Protestbewegung Maria 2.0 drängt mit einer zweiten landesweiten Aktionswoche auf Reformen in der katholischen Kirche. Anfang Oktober würden in Deutschland Hunderte Gruppen für eine geschlechtergerechte Kirche demonstrieren, sagt Mitinitiatorin Andrea Voss-Frick. «Lassen wir das Maria-2.0-Feuer brennen!», heisst es in einem Aufruf. Darin werde diesmal aber nicht zu einem «Kirchenstreik» aufgerufen; im Mittelpunkt stünden selbstorganisierte Gottesdienste und Gespräche. (kna) (Bild: «Maria 2.0»-Streik | © KNA)



«Keine Ahnung» von AmazonienDer frühere Amazonas-Bischof Erwin Kräutler (80) weist darauf hin, dass sich die Lage im Amazonas-Wald wegen der Brände und Rodung dermassen verschärfe, dass die ganze Welt aufschreie und Angst bekomme. Nur habe der brasilianische Präsident Jair Bolsonaro von der wirklichen Situation in Amazonien «keine Ahnung». An der Amazonas-Synode im Oktober müsse auch das Priesteramt zur Sprache kommen. Der Zugang zum Weihepriestertum dürfe gerade in Amazonien nicht länger auf zölibatäre Männer beschränkt bleiben. (TM)

Vatikan

Papst mahnt zu Furchtlosigkeit

Papst Franziskus hat Christen zum furchtlosen Bekenntnis aufgerufen. «Bitten auch wir den Heiligen Geist um die Kraft, nicht zu erschrecken vor denen, die uns zu schweigen gebieten, uns verleumden oder sogar unser Leben angreifen», sagte er unter Verweis auf den Apostel Petrus an einer Generalaudienz auf dem Petersplatz. Christus handle durch die Worte und Gesten. (cic)

Aufruf zu Frieden und Einheit

In Mosambiks Hauptstadt Maputo rief Papst Franziskus die Politiker mit eindringlichen Worten zu mehr Anstrengungen für den Frieden auf. Der Friede sei «ein hartes Stück Arbeit», so der Papst. (cic)

Social Media

Der Wissenschaft trauen

Papst Franziskus hat Anfang Monat drastischere Massnahmen für den Klimaschutz verlangt. Dies führte auf Facebook zu einer lebhaften Diskussion.

Aus Sicht von Dominic Martz wird «Papst Franziskus immer besser». Medi Huwe will aber auch Taten sehen, denn «reden können sie alle gut».

Für Markus Baumann hat die Kirche eine neue Religion entdeckt: «das Klima». Er zieht eine Parallele zum früheren kirchlichen Ablass: «Klimasünder können sich mit freiwilligen CO₂-Abgaben freikaufen. Klare Zeichen einer Religion!»

Ob man klimatische Veränderungen wahrhaben wolle, habe weniger mit Glaube zu tun als vielmehr mit der Wissenschaft, moniert Martz.

Aus Sicht von Gudrun Ernstbrunner hat die Klimawissenschaft vieles mit der Theologie gemein, sie habe aber doch «ein wenig mehr Indizien als die Theologie aufzuweisen». Ein Theologe habe jedoch wenig Kenntnisse von wirtschaftlichen Zusammenhängen, auch wenig von den Ursachen der Klimaerwärmung. Der Papst könnte seine Kirche verpflichten, den Anfang zu machen, etwa den «Rückzug aus Investitionen, die die Umwelt schädigen» veranlassen. «Tatsächlich werde ich täglich an das 8. Kapitel der Offenbarung erinnert, nur dass nicht Engel die Zerstörung bringen, sondern die Menschen das selbst vollbringen.»

Othmar Rutz meint, dass Papst Franziskus doch sehr viel Kenntnisse hat. «Wichtig ist seine Stellung, und dass er sich für das Gute einsetzt!», meint der Facebook-User.

Zitat

«Ich bin erschrocken, als ich den Zwingli mit einem dreieinhalb Meter langen Bischofsstab in der Hand gesehen habe.»

Christoph Sigrist

Das sagte der Pfarrer am reformierten Zürcher Grossmünster zur «Bischof-Zwingli-Statue» bei der Wasserkirche. Sie ist Teil des Projekts «Zwingli-Stadt 2019».

Ein alter, doch oft unbekannter Ritus

In Teil II über den ambrosianischen Ritus (Teil I in SKZ 16/2019)

geht es um die Unterschiede in der Feier des Kirchenjahres.

Die Fastenzeit beginnt nicht am Aschermittwoch, sondern erst am Sonntag danach. Dementsprechend wird die Fasnacht in den Gebieten des ambrosianischen Ritus vom Donnerstag bis zum ersten Fastensonntag an nur drei Tagen gefeiert. Der Ritus des Ascheauflegens erfolgt am ersten Fastensonntag und an den Freitagen der Fastenzeit darf keine Eucharistie gefeiert werden. Auch die Fastensonntage tragen Themennamen: «All'inizio» / «Della Samaritana» / «Di Abramo» / «Del cieco» / «Di Lazzaro»¹.

Die Zeit nach Pfingsten, unsere «Wochen im Jahreskreis», ist viel deutlicher strukturiert und unterteilt:

- Es gibt die «settimane dopo Pentecoste» («Wochen nach Pfingsten») bis zum 29. August;
- dann die «settimane dopo il martirio di San Giovanni il precursore» («Wochen nach dem Martyrium des Vorläufers Johannes») bis zum 3. Oktobersonntag, dem Hochfest der ambrosianischen Gebiete, dem Patronatsfest des Mailänder Doms («chiesa madre di tutti i fedeli Ambrosiani»);
- und dann abschliessend die «settimane dopo la dedicazione del duomo di Milano» («Wochen nach dem Weihetag des Mailänder Doms»).

Die hohe Bedeutung dieser beiden Hochfeste, das des Martyriums des Täufers und das des Patroziniums in Mailand, ist in der römischen Liturgie Beheimateten, aber auch der Tessiner Bevölkerung natürlich weniger einsichtig als Menschen in der Erzdiözese. Weitere Mailänder Hochfeste wie das des heiligen Karl Borromäus spielen hingegen kaum eine Rolle.

Leseordnung nach thematischem Aufbau

Unter Erzbischof und Kardinal Carlo Maria Martini (1927–2012) wurde als zweiter grosser Unterschied zudem die Leseordnung für das ganze Kirchenjahr radikal umgestaltet. Wir «Römer» sind es ja gewohnt, dass unsere Leseordnung ausserhalb der fixen Fest- und Vorbereitungszeiten von einer fortlaufenden Lesung der drei synoptischen Evangelien, zu denen alttestamentliche (mehr oder weniger passende) Texte ausgewählt sind, und einer völlig zufällig dazu geordneten zweiten fortlaufenden Lesung der neutestamentlichen Briefe geprägt ist. So befin-

den wir Liturgen und Prediger uns je nachdem im «Matthäus, Markus- oder Lukas-Jahr». Die Thematik der Evangelien wechselt meist bunt, eine fortlaufende theologische Homilie ist schwierig. Das Johannes-Evangelium dominiert die Fasten- und Osterzeit.

Hier setzt die vom ausgewiesenen Bibliker Martini angestossene (und unter seinem Nachfolger Dionigi Tettamanzi 2008 approbierte) Neuordnung im ambrosianischen Ritus an. In der Einführung zum «Messale ambrosiano» wird als Ziel formuliert: «Il criterio di una certa unità tematica fra le tre letture al fine di favorire una comprensione unitaria del mistero celebrato».² So sind den Zeitabschnitten Pfingsten bis Martyrium, Martyrium bis Errichtung des Domes und Errichtung bis Advent zunächst theologische Themenblöcke und dann ihnen entsprechende biblische Texte zugeordnet. So vertiefen die Sonntagslesungen zwischen Pfingsten und Johannes d. Täufer die christologischen und trinitarischen biblischen und dogmatischen Aussagen (als «il meraviglioso disegno d'amore», der «Liebesplan Gottes»). Diejenigen zwischen Johannes d. Täufer und dem Mailänderfest beschäftigen sich mit dem Zeugnis, zu dem die Christenmensen gerufen sind. Hier ist der Platz vieler uns bekannter Texte aus der Bergpredigt und den Gleichnissen. Und zwischen dem Weihefest und Sankt Martin stehen wie im römischen Ritus die endzeitlich-apokalyptischen Themen.

Generell kann gesagt werden, dass das Johannes-Evangelium eine deutlich stärkere Stellung als die Synoptiker erhält und dass sowohl die altwie die neutestamentlichen Lesungen sorgfältiger und bibeltheologisch deutlich kongruenter ausgewählt worden sind. Das dürfte aber auch dem Umstand geschuldet sein, dass die Erfahrungen mit der römischen Leseordnung (die uns ja manchmal fast verzweifeln lassen) seit Jahrzehnten vorlagen. Die Bevölkerung in den Valli empfindet die neue Leseordnung hingegen als deutlich schwieriger als zuvor, ja mir gegenüber wurden manche ausgewählten Texte gar als «brutte» («hässlich») bezeichnet! Der Prediger umgekehrt steht vor der speziellen Herausforderung, auch über eher sperrige Abschnitte der Evangelien zu sprechen, die er lieber überlesen würde!

Heinz Angehrn



Heinz Angehrn (Jg. 1955) war Pfarrer des Bistums St. Gallen und lebt seit 2018 im aktiven kirchlichen Dienst als Pensionierter im Bleniotal TI. Er ist Präsident der Redaktionskommission der Schweizerischen Kirchenzeitung und als Hobbys nennt er Musik, Geschichte und Literatur. Er zelebriert seit 2013 im ambrosianischen Ritus.

¹ «Zum Beginn» / «Sonntag der Samaritanerin» / «Sonntag Abrahams» / «Sonntag des Blindgeborenen» / «Sonntag des Lazarus».

² Die thematische Einheit aller drei Lesungstexte mit dem Ziel, den Leitgedanken der Jahreszeit besser zu verstehen.

Aus Freude und mit grossem Engagement

Solothurn besitzt neben der wunderbaren Kathedrale auch die «Singknaben der St.-Ursen-Kathedrale Solothurn», den ältesten Knabenchor der Schweiz und einer der traditionsreichsten Chöre in Europa.

Uppsala, Schottland, Tschechien, Finnland, Lettland, Estland, Litauen, Russland, Ungarn und die USA. Dies sind nur einige der Orte, an denen die Solothurner Singknaben bereits aufgetreten sind.

Die Singknaben können auf eine über 1000-jährige Geschichte zurückschauen. Die Anfänge gehen auf die Gründung des St.-Ursen-Stifts im Jahr 742 zurück. Es wird vermutet, dass die Singknaben aus den sogenannten Choraulen – einer mittelalterlichen Schola – entstanden sind. Dokumente gibt es fast keine, erste Quellen stammen aus dem 16. Jahrhundert. «Es gibt einen Stiftungsbrief aus dem Jahr 1585, in dem der Ritter Wilhelm Tugginer (1526–1591) eine Stiftung für drei Singknaben gründet», erzählt Andreas Reize, der musikalische Leiter. Damals gab es nur wenige Singknaben. Diese wohnten in Solothurn, wurden von Priestern unterrichtet und sangen regelmässig in den Domherrenmessen, wie es europaweit üblich war. Eine ähnliche Tradition wird beispielsweise auch bei den Regensburger Domspatzen gepflegt. Bis Anfang der 70er-Jahre sangen die Singknaben jeden Morgen in der Domherrenmesse. Unter der Leitung von Peter Scherer wurden 1971 die fünf bestehenden Choraulen zusammengelegt und im Laufe der nächsten Jahre zu einem grossen Chor ausgebaut. Heute bestehen die Singknaben aus rund 80 Mitgliedern. Der Jüngste ist 5 Jahre alt, der Älteste 25.

Gute gesangliche Ausbildung

Die jüngsten Kinder gehen zu den «Singspatzen». Dort singen sie altersgerechte Lieder und Verse, verbunden mit Bewegung; dabei wird von der Leiterin besonders auf den Gebrauch von Atem-, Sprech- und Singstimme geachtet. Ab dem siebten Lebensjahr dürfen die Kinder den Grundkurs besuchen und erhalten eine Stimmbildung. Das musikalische Repertoire beinhaltet nun Lieder aus der ganzen Welt und das mehrstimmige Singen wird eingeübt. Zum Grundkurs gehört auch eine gemeinsame Singwoche. Nach dem Grundkurs erfolgt der Wechsel in den Chorchor. Dieser besteht aus dem Knaben- und dem Männerchor. Im Letzteren singen die Kinder nach dem Stimmbruch mit.

Jan (12 Jahre) und Matteo (13 Jahre) sind schon länger dabei. Den ersten Kontakt hatte Jan anlässlich eines Schulbesuchs der Singknaben. Bis vor einigen Jahren sang der Chor einmal im Jahr in den Schulen und machte so auf sich aufmerksam. «Meine Mutter ermunterte mich zu ein paar Schnuppertagen. Mir gefiel es so gut, dass ich gleich bei den Singspatzen mitmachte. Später wechselte ich in den Grundkurs und heute bin ich im Chor dabei», erzählt Jan.

Matteos Weg zu den Singknaben begann mit der Zauberflöte von Mozart. «Wir haben ein ziemlich abgelegenes Ferienhaus in Italien. Dort habe ich immer die Zauberflöte von Mozart gehört und mitgesungen. Jeden Tag etwa zweimal.» So viel Gesangsfreude konnte nicht verborgen bleiben. Seine Mutter war zunächst vorsichtig, da sie in Langenthal wohnt und der Weg nach Solothurn einen grossen Aufwand bedeutet. Doch auch Matteo entschied sich nach den Schnuppertagen für den Grundkurs und singt heute zusammen mit Jan im Chor und in der Solistengruppe.

Mehr als nur Gesang

Der Aufwand für die Knaben ist gross. Drei bis vier Stunden pro Woche wird geprobt. Dazu kommen die regelmässige Mitgestaltung der Messe in der St.-Ursen-Kathedrale Solothurn, diverse Konzerte und Konzerttourneen. Auch wurden schon wiederholt CD-Aufnahmen gemacht. «Wenn man etwas gut machen will, muss man trainieren. Egal ob im Fussball oder beim Singen», ist Reize überzeugt. «Der Erfolg und das Level, das wir so erreichen, schweisst uns zusammen.» Das sehen auch Matteo und Jan so. «Aber an einem Freitagnachmittag, wenn die Sonne scheint, möchte ich manchmal auch lieber in die Badi gehen», gibt Matteo zu. Jan würde dann lieber Fussball spielen gehen. Doch sie sind sich einig: «Das Wichtigste sind schon die Singknaben.» Reize meint lachend: «Der Chorleiter hat auch nicht immer Lust ...»

Ein Grund für die Motivation der Knaben ist der gute Zusammenhalt. «Einzigartig bei den Singknaben ist die grosse Altersschere. Man findet wohl kaum einen anderen Verein, wo Knaben von 8 Jahren mit jungen Männern über 20 Jahren

Informationen zu den Solothurner Singknaben finden sich unter www.singknaben.ch

zusammenarbeiten. Das gibt einen ganz besonderen Zusammenhalt. Knaben finden Vorbilder und werden einst selbst zu einem», so Nourdin Khamsi, Präsident der Singknaben und seit über 20 Jahren aktiver Sänger.

Auf dem Jahresprogramm des Chors stehen nicht nur Proben und Auftritte, sondern auch Freizeitaktivitäten. «Ich finde die wertvolle Kinder- und Jugendarbeit, die die Leitung auf der Grundlage der Kirchenmusik leistet, bemerkenswert», sagt Thomas Ruckstuhl, Pfarrer an der Kathedrale. Dazu gehört auch, dass die Konzerttourneen mit verschiedenen Ausflügen und Freizeitangeboten verbunden werden. Jan und Matteo schwärmen noch heute von der Konzertreise nach Holland. «Da haben wir viele coole Dinge gemacht wie Fussball spielen oder ins Hallenbad gehen.» Damit auf der Tournee Musik, Sport und Spass im Einklang sind, braucht es eine minutiöse Planung. «Diese wird aus den eigenen Reihen der Singknaben gestemmt», erzählt Khamsi. «Das Tourneemanagement übernimmt jeweils eine Mutter oder ein Vater eines Knaben, für die Gruppeneinteilung und Freizeitgestaltung werden die Männerstimmen eingespannt.» Während der siebentägigen Reise werden fünf bis sechs Konzerte eingeplant. «Wir bereiten das Programm jeweils so vor, dass wir gesanglich sicher sind und eine kurze Stellprobe vor Ort genügt», erklärt Reize. Das gibt Zeit, das Land kennenzulernen – und für gemeinsame Aktivitäten.

Bei einer so grossen Gruppe von Jungs kann es manchmal auch zu Schwierigkeiten untereinander kommen, geben die beiden Jugendlichen zu. Doch meistens ist es lustig. Zum Beispiel wenn die Kinder im Lager mit Kissen «bewaffnet» das Zimmer der Leiter stürmen. «Wir im Sopran 1 halten gut zusammen, es gibt praktisch keinen Streit. Höchstens einmal mit dem Sopran 2», erzählt Jan lachend.

Die Singknaben sind bis heute ein reiner Knabenchor. Die Aufnahme von Mädchen ist kein Thema. Im Jahr 2000 wurde vom damaligen Leiter der Singknaben der «Solothurner Mädchenchor» gegründet, der ähnlich aufgebaut ist. Es gab früher gemeinsame Projekte, doch Reize zieht den reinen Knaben- und Männerchor vor. Zunächst mache es pädagogisch Sinn, in diesem Alter Mädchen und Knaben zu trennen. Zudem habe ein reiner Knaben- und Männerchor eine eigene Dynamik. «Ich persönlich finde, dass ein Knabenchor einen ganz speziellen Klang hat.»



Auf der Suche nach Neuem

Als Reize 2007 den Chor übernahm, führte dies zu manchen Veränderungen im Repertoire. Sein Vorgänger war über 60 Jahre alt, Reize damals etwas über 30 Jahre. «Ich wollte einen modernen Chor, einen coolen Chor.» Der Schwerpunkt liegt noch immer in der Mitgestaltung der Kathedralliturgie. Zum Liedprogramm der Singknaben gehören geistliche und weltliche Motetten und Lieder aus allen Epochen; Ende Jahr wird das Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach gesungen. Reize hat neuere Lieder eingebracht und zieht manchmal auch eine Choreografin hinzu. «Wir singen alles, was gut ist und Spass macht.» Bei den Singknaben kamen die Veränderungen gut an, die Umgebung brauchte ein wenig Zeit, sich daran zu gewöhnen.

Reize sang selber während vieler Jahre bei den Singknaben mit. Die Erfahrungen im Chor brachten ihn dazu, Kirchenmusik, Orgel, Klavier, Cembalo sowie Chor- und Orchesterleitung zu studieren. Neben den Singknaben leitet er auch noch weitere Chöre wie den Gabrielichor Bern und den Zürcher Bach Chor. «So gut ausgebildete Stimmen habe ich in den anderen Chören natürlich nicht», erklärt er. Auch das Selbstverständnis, das die Knaben mitbringen, unterscheidet sie von anderen Chören. Seine persönlichen Höhepunkte mit dem Chor waren die Aufführung der Johannespassion und des Mozartrequiems. Aber auch die vielen Lager und Konzertreisen. «Der Evensong in der Kathedrale in London war etwas mega Tolles», erinnert er sich. Vor fünf Jahren besuchten sie ihren ehemaligen Basler Bischof, Kardinal Koch, in Rom und sangen sowohl in seiner Titelkirche «Nostra Signora del Sacro Cuore» wie auch im Petersdom. Dies soll dieses Jahr wiederholt werden. Zusammen mit Pfarrer Ruckstuhl wagen die Solothurner Singknaben zudem ein neues Projekt: Sie werden viermal im Jahr in der Jesuitenkirche einen Tagesabschluss im Stil eines Abendlobes gestalten.

Rosmarie Schärer

Die Singknaben in der St.-Ursen-Kathedrale.

(Bild: Tom Ulrich)

Bilder eines Probeabends gibt es als Bonusbeitrag unter www.kirchenzeitung.ch

Die Identitätsarbeit junger Menschen stärken

Der Leitsatz 4 des Leitbildes «Katechese im Kulturwandel» besagt, dass Katechese die Entwicklung der eigenen christlichen Glaubensidentität fördern soll.



Claude Bachmann (Jg. 1985) ist Religionspädagoge und studiert Theologie in Chur. Er ist Leiter des Fachbereichs kirchliche Jugendarbeit der Landeskirche Graubünden.

«Wer bin ich?» Um die Beantwortung dieser simplen und doch komplexen Frage ringen Menschen seit jeher. Simpel, weil sie einfach auszusprechen ist, komplex, weil sie jeden Menschen in seiner Existenz berührt und angeht. Gerade junge Menschen sehen sich mit dieser Frage konfrontiert, wenn es in ihrer Lebensphase gilt, sich für einen beruflichen Weg zu entscheiden, ihren «Platz in der Gesellschaft» zu finden oder zu wissen, wem sie sich in der Liebe verschenken möchten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität findet im Jugend- und jungen Erwachsenenalter ihren ersten Höhepunkt, was sich in der Bewältigung der verschiedenen Entwicklungsaufgaben¹ manifestiert und zuspitzt.

Begleitung auf Augenhöhe

Eine dieser Entwicklungsaufgaben besteht darin, dass der junge Mensch seine eigenen ethisch-religiösen Werte und Normen findet respektive ihnen auf die Spur kommt. Während in früheren Jahren Deutungsmuster noch eher «übernommen» wurden, hinterfragen junge Menschen heute elterliche, gesellschaftliche oder kirchliche Werte- und Normenvorstellungen kritisch, um sich selber die Frage zu stellen: «Wofür möchte ich einstehen?» Dies beweisen heute nicht zuletzt die vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich für einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen einsetzen. Junge Menschen im Suchen nach eigenen ethisch-religiösen Werten und Normen zu unterstützen und mit ihnen Räume zu eröffnen, in denen sie auf ebendiese Spurensuche gehen können, ist eine zentrale Aufgabe von katechetisch und religionspädagogisch tätigen Personen. Dabei ist behutsam darauf zu achten, dass diese Begleitung stets auf Augenhöhe, ohne Mahnfinger und immer mit einem echten Interesse an der Lebens- und Glaubenswelt junger Menschen geschieht.

Teil der menschlichen Identität

Die Suchbewegungen junger Menschen in und nach ethisch-religiösen Werten und Normen

zielen darauf ab, einen Zugang zur eigenen religiösen Identität zu erhalten und diese zum Ausdruck zu bringen. Dabei ist die religiöse Identität immer als Teil der menschlichen Identität zu verstehen. «Religiöse Identität ist nicht eine andere als die Identität, die ein Mensch grundsätzlich gefunden hat, sondern gehört zu deren inhaltlicher Bestimmung.»² Ein Mensch hat also nie eine religiöse *und* eine menschliche Identität, sondern nur *eine* Identität. Gleichwohl kann die Identität mehrere Ausdrucksweisen und Formen annehmen und sich im Facettenreichtum des Lebens bewegen. Dies ist sogar wünschenswert, denn «einlinige Identitäten überzeugen nicht»³. Dem ist gerade in der pastoralen Arbeit mit jungen Menschen Rechnung zu tragen, deren Lebens- und Glaubenswelten sich oft von den Lebens- und Glaubenswelten erwachsener Personen unterscheiden.

Identität als dynamischer Prozess

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität nennt Heiner Keupp «Identitätsarbeit». Diese hat zum Ziel, «Erfahrungsfragmente in einen für sie [Personen] sinnhaften Zusammenhang [zu] bringen»⁴. Im Zentrum stehen dabei die «Fähigkeiten zur Selbstorganisation, zur Verknüpfung von Ansprüchen auf ein gutes und authentisches Leben mit den gegebenen Ressourcen und letztlich die innere Selbstschöpfung von Lebenssinn»⁵. Aus den Ausführungen Heiner Keupps lässt sich herauslesen, dass sich die Identitätsarbeit aus alltäglichen Erfahrungen speist. Diese müssen immer wieder von Neuem mit der eigenen Identität verknüpft und in Verbindung gebracht werden. Identität wird dabei nicht als Produkt verstanden, sondern als dynamischer Prozess, dem es auf der Spur zu bleiben gilt. Aus religionspädagogischer Perspektive stellt sich nun die Frage, was für einen Beitrag katechetisch und religionspädagogisch tätige Personen in der Auseinandersetzung junger Menschen mit der eigenen (religiösen) Identität leisten können. Das Leitbild «Katechese im Kulturwandel» äussert im vierten Leitsatz das Anliegen und Ziel katecheti-

¹ Vgl. Hurrelmann, Klaus / Guenzel, Gudrun, Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Weinheim 2016, 24–30.

² Faber, Eva-Maria, Identität und christliche Lebenspraxis, in: Cebulj, Christian / Flury, Johannes (Hg.), Heimat auf Zeit. Identität als Grundfrage ethisch-religiöser Bildung, Zürich 2012, 101.

³ Ebd. 98.

⁴ Keupp, Heiner, Vom Ringen um Identität in der spätmodernen Gesellschaft, in: Cebulj, Christian / Flury, Johannes (Hg.), Heimat auf Zeit. Identität als Grundfrage ethisch-religiöser Bildung, Zürich 2012, 29.

⁵ Ebd. 30.



Auf der Suche nach der eigenen (christlichen) Identität.

(Bild: pixabay)

schen und religionspädagogischen Wirkens, dass sie «die Entwicklung der eigenen christlichen Glaubensidentität [fördert]».

Wie und in welchem Mass?

Als Religionspädagogin durfte ich mit vielen jungen Menschen in den unterschiedlichsten religionspädagogischen Settings (vor allem Religionsunterricht, Sakramentenpastoral, kirchliche Jugendarbeit) ein Stück auf ihrem Lebens- und Glaubensweg mitgehen. Die Intention der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen war stets, mit ihnen Räume und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sie sich Lebens-, Sinn- und Glaubensfragen auf adäquate Weise annähern und sich mit ihnen auseinandersetzen konnten. Den Anspruch, die Entwicklung ihrer religiösen Identität explizit zu fördern, hatte ich allerdings nie. Verantwortliche in Pastoral und Seelsorge können säen und um das Begiessen der Saat bemüht sein, das Wachsen dürfen wir aber getrost in Gottes Hände legen. «So ist weder der etwas, der pflanzt, noch der, der begiesst, sondern nur Gott, der wachsen lässt» (1 Kor 3,7). Und trotzdem können junge Menschen in ihrer Identitätssuche unterstützt und begleitet werden.

Identitätsarbeit begleiten

In der pastoralen Arbeit mit jungen Menschen ist eine Begleitung auf Augenhöhe, die von einem echten Interesse an der Lebens- und Glaubenswelt junger Menschen geleitet ist, und ohne Mahnfinger unabdingbar. Wenn dabei ein Schwerpunkt in der Unterstützung und Begleitung der Identitätsarbeit junger Menschen liegt, können katechetisch und religionspädagogisch tätige Personen meines Erachtens einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen ihre (religiöse) Identität mehr und mehr erschliessen können. Dem liegt allerdings eine Akzentverschiebung des vierten Leitsatzes des Leitbildes «Katechese im Kulturwandel» zugrunde: Nicht die konkrete Förderung der religiösen Identität junger Menschen steht im Fokus pastoralen Wirkens, sondern die Stärkung, Unterstützung und Begleitung junger Menschen in ihrer je individuellen Identitätsarbeit.

Claude Bachmann

Die SKZ veröffentlicht in loser Folge Beiträge zu den zwölf Leitsätzen zum «Leitbild Katechese im Kulturwandel». Weitere Informationen zum Leitbild finden sich unter www.reli.ch

Geborgen in der Tiefe des Glaubens

Menschen haben ganz unterschiedliche Orte, an denen sie Kraft schöpfen. Manche Orte sind eine Entdeckung, manche haben eine lange Geschichte.



Die Hallenkrypta der St.-Luzi-Kirche mit ihrem wieder freigelegten Altarosaik. (Bild: rs)

Besucherinfo

Die Kirche St. Luzi liegt oberhalb der Kathedrale Chur. Mit dem Bus Nr. 9 bis Haltestelle Hof, danach die gegenüberliegenden Treppen hochsteigen. Für Autofahrer stehen Parkplätze beim Haupteingang zum Priesterseminar St. Luzi (Alte Schanfiggerstrasse 7) zur Verfügung.

Auch ein Besuch der Ausgrabung der Stephanskirche (gebaut um 500) unterhalb der benachbarten Kantonsschule lohnt sich. Der Schlüssel ist auf dem Sekretariat der Kantonsschule erhältlich.

In loser Folge berichten die Redaktorinnen und die Redaktionskommissionsmitglieder der SKZ über ihre Lieblingsorte geistiger Einkehr.

die sogenannte Hallenkrypta mit ihren romanischen Säulen und Bögen. Die anschliessende Ringkrypta ist mir persönlich ein wenig zu dunkel ...

Geschichtsträchtiger Ort

An der Stelle der heutigen St.-Luzi-Kirche stand bereits um 400 eine Andreasmemorie. Diese enthielt wahrscheinlich Reliquien des Apostels und diente als Grablage der ältesten Churer Bischöfe. In der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts wurde die karolingische Kirche errichtet, deren Ringkrypta bis heute erhalten ist. Aufgrund von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen dürfte es sich um einen nach Osten ausgerichteten Dreiapsidensaal gehandelt haben. Im Osten war die Vorkrypta angesiedelt, die 1,5 m tiefer lag und über eine Treppe erreichbar war. An diese schloss sich die Ringkrypta an. Aufgrund von Grabplatten kann davon ausgegangen werden, dass Praeses Viktor, der Vater von Bischof Tello († ca. 765), die karolingische Kirche als Grablegung für seine Familie bauen liess. Er war es auch, der die Kirche mit den Reliquien des rätischen Glaubensboten und Bekenner Luzius¹ ausstattete. Schon bald setzte eine lokale Wallfahrt zu diesem Heiligtum ein. Als 1140 die Prämonstratenser aus Roggenburg (D) die St.-Luzi-Kirche übernahmen, mussten sie diese den Anforderungen eines Klosters anpassen. Dabei wurden die drei Apsiden durch ein dreischiffiges Chorhaus ersetzt und das Kirchenschiff nach Westen hin um das Doppelte

verlängert. Die Vorkrypta wurde vergrössert. In diese wurde nun eine romanische Hallenkrypta gestellt, die sich zum Kirchenschiff hin in halbrunden Arkaden öffnet. Das Kreuzgratgewölbe ruht auf halbrunden Gurtbögen aus Kalkstein. Diese liegen in der Mitte auf vier Säulen, an den Wänden auf Halbsäulen.

1806 verliessen die Prämonstratenser Chur und 1807 zog das wenige Jahr zuvor in Meran gegründete Priesterseminar des Bistums Chur in St. Luzi ein. Im Verlaufe ihrer lange Geschichte wurde die Kirche mehrfach restauriert oder nach Bränden teilweise neu aufgebaut. Bei der Innenrestaurierung der Kirche 1951/52 wurden alle Einbauten entfernt und der ursprüngliche Raumeindruck der Kirche des 12./13. Jahrhunderts weitgehend wiederhergestellt.

Die Hallen- und die Ringkrypta waren von den Renovierungen nach dem 13. Jahrhundert nicht gross betroffen. Erst 1991 erfolgte eine Neugestaltung der Hallenkrypta. Dabei wurden das Mosaik des Wandaltars und auch ein Teil desselben zugemauert. An seiner Stelle wurde ein weissverputzter Volksaltar mit einer Altarplatte aus weissem Laaser Marmor aufgestellt; ein Kruzifix und ein neuer Tabernakel kamen dazu. Im Sommer 2018 wurde diese Restaurierung rückgängig gemacht. Nun erstrahlt wieder das Mosaik mit dem Kruzifix im Glanz der schräg einfallenden Sonnenstrahlen. Zum Glück hatte 1991 jemand daran gedacht, den Schlüssel des ursprünglichen Tabernakels an diesen anzukleben, bevor er zugemauert wurde, sodass der Tabernakel nach seiner Freilegung wieder benutzt werden konnte.

Die Hallen- und die Ringkrypta waren von den Renovierungen nach dem 13. Jahrhundert nicht gross betroffen. Erst 1991 erfolgte eine Neugestaltung der Hallenkrypta. Dabei wurden das Mosaik des Wandaltars und auch ein Teil desselben zugemauert. An seiner Stelle wurde ein weissverputzter Volksaltar mit einer Altarplatte aus weissem Laaser Marmor aufgestellt; ein Kruzifix und ein neuer Tabernakel kamen dazu. Im Sommer 2018 wurde diese Restaurierung rückgängig gemacht. Nun erstrahlt wieder das Mosaik mit dem Kruzifix im Glanz der schräg einfallenden Sonnenstrahlen. Zum Glück hatte 1991 jemand daran gedacht, den Schlüssel des ursprünglichen Tabernakels an diesen anzukleben, bevor er zugemauert wurde, sodass der Tabernakel nach seiner Freilegung wieder benutzt werden konnte.

Verdichteter Glaube

Ob ich mich mit der Seminargemeinschaft frühmorgens zur Laudes und zur heiligen Messe in der Krypta versammle oder einen öffentlichen Gottesdienst mitfeiere oder tagsüber alleine in der Krypta sitze – ich kann die vielen Gebete, die hier im Laufe der über tausendjährigen Geschichte gesprochen wurden, spüren. Es scheint mir, als hätte sich der Glaube der Pilger und Gottesdienstbesucher in den dicken Säulen und Rundbögen der Krypta festgesetzt und gäbe uns heute noch Kraft und Stärke.

Rosmarie Schärer*

* Mth Rosmarie Schärer ist Fachredaktorin der SKZ und lebt in Chur.

¹ Luzius lebte im 6. Jahrhundert und stammte aus dem Grenzraum des bündnerischen Prättigau und des vorarlbergischen Montafon. Er wirkte als Glaubensbote in der Umgebung von Chur. Über seinen Tod gibt es keine gesicherten Nachrichten. Er wurde aber immer als «Confessor» verehrt.

Amtliche Mitteilungen

BISTUM BASEL

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte:

- *Pater Emmanuel Cerda Aguilera CS* zum Missionar der spanischsprachigen Mission Region Bern/Bern-Oberland mit Sitz in Ostermundigen BE im Pastoralraum Region Bern per 1. September 2019;
- *Pater Oscar Gil Garcia CS* zum Missionar der portugiesischsprachigen Mission Bern-Solothurn mit Sitz in Bern per 1. September 2019;
- *Beat Reichlin* zum Vikar in den Pfarreien St. Konrad Schaffhausen, St. Maria Schaffhausen, St. Peter Schaffhausen und St. Maria und Antonius Thayngen SH im Pastoralraum Schaffhausen-Reiat per 1. September 2019.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica):

- *Claudio Tomassini-Balmer* als Gemeindeleiter ad interim der Pfarreien St. Nikolaus Geuensee LU, Maria Himmelfahrt Nottwil LU und St. Pankratius Oberkirch LU per 1. September 2019;
- *Maria Antonia Daetwyler-Flamm* als Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien St. Nikolaus Brugg AG und St. Maria Windisch AG im Pastoralraum Region Brugg-Windisch per 1. September 2019;
- *lic. phil. Thomas Glur-Schöpfer* als Pfarreiseelsorger in den Pfarreien St. Nikolaus Geuensee LU, St. Bartholomäus Knutwil LU, Maria Himmelfahrt Nottwil LU, St. Pankratius Oberkirch LU und St. Georg Sursee LU per 1. September 2019;
- *Bettina Kustner* als Pfarreiseelsorgerin in den Pfarreien Bruder Klaus Oberwil ZG und St. Michael Zug im Pastoralraum Zug-Walchwil per 1. September 2019;
- *Peter Hayoz* als Katechet (KIL) in den Pfarreien Maria Himmelfahrt Baden AG und St. Michael Ennetbaden AG per 1. September 2019;
- *Sonja Lofaro* als Katechetin (RPI) in den Pfarreien St. Odilia Arlesheim BL und St. Franz Xaver Münchenstein BL im Pastoralraum Birstal per 1. September 2019;
- *Robert Knüsel-Glanzmann* als Seelsorger für Seelsorgende im Bistum Basel per 1. September 2019.

Die neu geschaffene Leitungsstelle der Fachstelle pastorale Bereiche mit Sitz in Bern wird für eine Stellenleiterin/einen Stellenleiter (Priester, Diakon, Theologe/Theologin) mit einem Stellenumfang von 60–100% nach Vereinbarung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis am 3. Oktober 2019 unter personalamt@bistum-basel.ch oder per Post an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn.

Kommunikationsstelle der Diözese

BISTUM ST. GALLEN

Im Herrn verschieden

Don Peppino Salvadé, pensionierter Italienerseelsorger, wurde am 20. August 2019 von seinem Schöpfer heimgerufen. Wir sind dankbar für sein 56 Jahre langes engagiertes Wirken als Italienerseelsorger in der Pfarrei Wil und Umgebung. Giuseppe Salvadé wurde am 17. November 1930 in Mailand geboren. Er studierte am Priesterseminar in Lodi und war hier von 1955 bis 1962 als Kaplan tätig. Danach wurde er in die Schweiz berufen, zuerst war er für ein Jahr Italienerseelsorger in Winterthur und ab 1963 bis 2014 über viele Jahre in Wil. Am 26. August fand die Abschiedsfeier in der Kirche St. Peter statt, die Bestattung erfolgt in Lodi. «Kommt her, die ihr von meinem Vater gesegnet seid, nehmt das Reich in Besitz, das seit der Erschaffung der Welt für euch bestimmt ist.» (Mt 25,34)

Nach einem erfüllten Leben als Seelsorger wurde Ferdinand Eberle am 23. August 2019 in die Vollendung gerufen. Geboren wurde Ferdinand Eberle am 1. Juli 1943 in Goldingen. Seine Studien absolvierte er in Freiburg i. Ue., und am 7. April 1973 wurde er zum Priester geweiht. Er hatte viele seelsorgerliche Stationen auf seinem priesterlichen Weg: Kustos in Rapperswil, Vikar in Herisau, Pfarrer in Zuwil, Spitalpfarrer in Winterthur und mitarbeitender Priester im Seelsorgeverband Amden-Weesen. Weitere Stationen waren Schönenberg, Hirzel und Hütten, die Gefängnisseelsorge in Cazis GR sowie die Klinikseelsorge in der Zürcher Höhenklinik Wald ZH. «Leben wir, so leben wir dem Herrn. Sterben wir, so sterben wir dem Herrn.» (Römerbrief 14,8)

Nach längerer Krankheit, die er mit bewundernswerter Kraft und Lebensfreude ertrug, verstarb Albert Raimann, Pfarrer i. R., nach kurzem Spitalaufenthalt am 24. August 2019. Raimann stammte aus Goldingen. Nach dem Studium in Freiburg i. Ue. empfing er am 8. April 1962 die Priesterweihe und war in der Folge als Kaplan in Montlingen und Rorschach tätig. Ab 1973 war er im Pfarramt tätig in Murg, Mols und als letzte hauptamtliche Pfarraufgabe von 1982 bis 2009 in Au. 2009 trat Raimann in den Ruhestand, lebte jedoch weiterhin als Pfarrresignat im Pfarrhaus und leistete noch manche priesterliche Dienste. Am 31. August fand die Beisetzung von Raimann auf dem Friedhof Au statt, der Auferstehungsgottesdienst wurde in der Kirche Au gefeiert, dort, wo der Verstorbene viele Jahre lang als Priester tätig war.

Diözesane Kommunikationsstelle

BISTUM SITTEN

Weihe-Jubilare

80 Jahre

· *Josef Pospiech*, Visp.

70 Jahre

· *Paul Simon-Vermot*, St-Maurice;
· *Wendelin Hengartner*, Veyras.

65 Jahre

· *Peter Jossen*, Brigerbad.

60 Jahre

· *Josef Schmid*, Mörel;
· *Charles Reichenbach*, Taiwan.

50 Jahre

· *Oswald Perren*, Zermatt;
· *Charles-Henri Salamolard*, Sierre;
· *Michel Salamolard*, Sierre;
· *Charles Weissen*, Visp;
· *Anton Wenger*, Bellwald;
· *Jean-Claude Crivelli*, St-Maurice;
· *Benoît Vouilloz*, Martigny.

25 Jahre

· *Charles Aka N'Guetta*, Sion;
· *Amadé Brigger*, Saas-Grund;
· *François Roten*, Bramois;
· *Roland Jacquenoud*, St-Maurice;
· *Frédéric Gaillard*, Bourg-St-Pierre;
· *Daniel Salzgeber*, Simplon-Dorf;
· *Daniel Deuel OSB*, Le Bouveret;
· *Jean-Marie Huber OSB*, Le Bouveret.

Kommunikationsstelle der Diözese

ORDENSGEMEINSCHAFTEN

Föderation St. Klara der Schweizer Kapuzinerinnen

Wahlen

Die Föderation St. Klara der Schweizer Kapuzinerinnen hielt vom 19. bis 21. August 2019 im Antoniushaus Mattli in Morschach SZ ihr 21. ordentliches Kapitel ab. Unter dem Vorsitz des Ordensassistenten Bruder Josef Regli OFM Cap, Luzern, fanden am Montag, 19. August die Wahlen statt.

Zur Vorsteherin wurde wiedergewählt:

Sr. Mirjam Huber, Kloster Leiden Christi, 9108 Jakobsbad

Zur 1. Rätin und Vikarin wurde neu gewählt:

Sr. M. Sabine Lustenberger, Kloster St. Klara, 6370 Stans

Zur 2. Rätin wurde wiedergewählt:

Sr. M. Klara Steiner, Kloster Maria vom Guten Rat, Notkersegg, 9011 St. Gallen

Zur 3. Rätin wurde wiedergewählt:

Sr. M. Elisabeth Annen, Kloster Maria Hilf, Gubel, 6313 Menzingen

Zur 4. Rätin wurde neu gewählt:

Sr. M. Daniela Milz, Kloster St. Ottilia, 9428 Walzenhausen

Zur Ökonomin wurde wieder bestimmt:

Sr. M. Anna Nerlich, Kloster Maria Opferung, 6300 Zug

Sr. M. Angelika Scheiber

Missionsgesellschaft Bethlehem

Im Herrn verschieden

Nach 68 Jahren in Simbabwe verstarb dort das älteste Mitglied der Missionsgesellschaft Bethlehem im Alter von 95 Jahren: Bruder Johann (John) Inauen. Geboren am 15. März 1924 in Schwendi AI, wuchs er mit sechs Geschwistern auf. 1949 trat er in die Missionsgesellschaft Bethlehem ein. Nach Erwerb des Maurer-Ausweises reiste er 1951 nach Südrhodesien/Simbabwe aus. Nach der Leitung einer Maurerschule und dem Bau des Missionsspitals auf der St. Anthony's Mission Zaka wurde er Verwalter verschiedener Missionsspitäler. Als Spitalverwalter wurde er oftmals auch medizinisch tätig und assistierte dem Arzt bei Operationen. Auf der Silveira Mission erlebte er den blutigen Befreiungskrieg von Simbabwe hautnah mit. Später wurde er zuständig für den Maschinenunterhalt, für den Bau von Aussenzentren und in der Verwaltung der Mission. Als rühriger und umsichtiger Fachmann war er stets zukommend im Umgang mit den Mitbrüdern und den Mitarbeitenden. Nach einem Schlaganfall, von dem er sich recht gut erholte, zog er 2004 ins Pflegeheim der Missionsgesellschaft auf der Missionstation Driefontein. Dort starb er am 7. August 2019 und wurde auf dem Friedhof der Missionstation Driefontein begraben.

Joe Elsener SMB

Anzeige

DAS GANZE LEBEN



**HOSPIZ
ZENTRALSCHWEIZ**
PALLIATIVE CARE

Wir suchen für das neue Hospiz Zentralschweiz
per 1. Januar 2020

**eine Seelsorgerin/
einen Seelsorger zu 50 bis 60%**

Aufgabenbereich: Begleitung und Gespräche mit Betroffenen, Angehörigen und Mitarbeitenden, Gestaltung von Ritualen und Feiern, Verantwortung Fachbereich Spiritual Care, Zusammenarbeit im Team der spezialisierten Palliative Care.

**Weitere Informationen unter www.jobs.kath.ch
und www.hospiz-zentralschweiz.ch**



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern erbringt neben anderen Aufgaben Dienstleistungen zugunsten der pastoralen Arbeit in den Pastoralräumen, Pfarreien und anderssprachigen Missionen im Kanton. Um die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Pastoral abzudecken, hat die Synode die Schaffung einer neuen Fachstelle beschlossen.

In der Folge suchen wir nach Vereinbarung eine engagierte Person als

Stellenleiter/in der Fachstelle pastorale Bereiche (60–100 %)

Ihre Aufgaben

- Leitung der Fachstelle pastorale Bereiche
- Beratung und Begleitung von Leitungen von Pastoralräumen, Pfarreien und anderssprachigen Missionen in Fragen der Diakonie und Spezialseelsorge
- Zusammenarbeit mit der reformierten Landeskirche des Kantons Bern zu Themen rund um die Spezialseelsorge
- Betreuung und Verwaltung des Fonds für pastorale und diakonische Aufgaben
- Vernetzungsaufgaben auf kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene

Es erwartet Sie eine vielseitige, anspruchsvolle Tätigkeit mit Entwicklungspotential und Gestaltungsfreiraum bezüglich Organisation und Umsetzung der Inhalte der Arbeit.

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium in katholischer Theologie, Berufseinführung Bistum Basel (oder gleichwertige Ausbildung)
- Idealerweise Erfahrung in der Spezialseelsorge (Palliative Care, Asylseelsorge usw.)
- Führungskompetenz
- Kommunikative und teamorientierte Persönlichkeit
- Ökumenische Offenheit
- Gute Französischkenntnisse

Wir bieten

Zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit guten Sozialleistungen, flexible Arbeitszeitgestaltung und ein nahe dem Bahnhof gelegener Arbeitsplatz in der Stadt Bern.

Interessierte Personen melden sich bitte bis am **3. Oktober 2019** unter personalamt@bistum-basel.ch oder per Post an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn.

Mit Kopie an: regula.furrer@kathbern.ch oder per Post an: Frau Regula Furrer, Verwalterin RKK, Zähringerstrasse 25, 3012 Bern.

Für Fragen steht Ihnen Frau Edith Rey, Regionalverantwortliche Bischofsvikariat St. Verena, Tel. 079 124 48 23, gerne zur Verfügung.

Kath. Kirchgemeinde Zizers

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Zizers ist eine kleine und überschaubare Gemeinde im Churer Rheintal, die rund 1200 Katholiken beheimatet.

Infolge Pensionierung des Seelsorgers suchen wir per 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer (50 - 80%)

Zu den Aufgaben gehören:

- Feier der Sakramente und Sakramentalien
- Ausserschulischer Firmkurs (3. Oberstufe)
- Kommunionfeiern in Altersheimen und zu Hause
- Hausbesuche
- Pastorale Projekte für alle Altersstufen
- Koordination und Planung von Anlässen
- Leitung des Katechese-Teams
- Öffentlichkeitsarbeit
- Stellvertretung Religionsunterricht

Wir bieten Ihnen:

- einen Arbeitsort inmitten eines wunderschönen Weinbaudorfes
- eine bunt durchmischte Pfarrei
- einen engagierten Kirchgemeindevorstand
- ein schönes Pfarrhaus mit Garten
- Gestaltungsfreiraum für eigene Ideen und Projekte
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Alois Gadola, Präsident (☎ 081 322 96 66, praesident@zizers-katholisch.ch) und Pfarrer Augustyn Wolak (☎ 081 322 24 42, pfarramt@zizers-katholisch.ch)

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Kath. Kirchgemeinde Zizers, Alois Gadola, Vialstr. 12, 7205 Zizers

Aushilfe

Priester, CH, pens., früher Lehrer, übernimmt Aushilfen ab Januar. Auch sehr kurzfristig. Deutsch-schweiz und GR.

079 791 04 41 Tel./SMS



- Über 40 Osterkerzenmotive
- Über 60 Taufkerzenmotive
- Altarkerzen
- Opferlichte
- Friedenskerzen
- Grabkerzen
- Zubehör



220 Jahre
1798-2018

schnyder kerzen

Schnyder Kerzen AG
Kornhausstrasse 25
8840 Einsiedeln

schnyder-kerzen.ch
info@schnyder-kerzen.ch
Tel. 055 412 21 43

Verlangen Sie unsere
Dokumentation

stiftung pro adelphos
aus Freude am Helfen

DRINGEND GESUCHT!
Patinnen und Paten
für Kinder in Osteuropa!

Stiftung Pro Adelpfos
052 233 59 00
info@proadelphos.ch
proadelphos.ch/kinderpatenschaft
Postcheckkonto: 60-12948-7
Zahlungszweck: 201960

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG



Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24, Pf. 1064
CH-6011 Kriens

###

185410 * pp131w # 859 35

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember. Auflage: 1900 Expl.

Herausgeber
Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion
Arsenalstrasse 24
Postfach 1064
6011 Kriens LU

Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service
Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service
Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag
Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 18/2019
zum Thema
Die Kirche von morgen

erscheint am 26. September

www.kirchenzeitung.ch